Protokoll Nr. 43

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 24. August 2010
16.00 bis 21.25 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 41 vom 8. Juni 2010 und Nr. 42 vom 29. Juni 2010

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

3. Märlisunntig: Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2099 vom 18. Mai 2010
   Bericht und Antrag der GPK Nr. 2099.1 vom 28. Juni 2010

4. Stiftung Theater Casino Zug und Theater- und Musikgesellschaft: Erneuerung der Leistungsvereinbarungen
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2098 vom 11. Mai 2010
   Bericht und Antrag der GPK Nr. 2098.1 vom 28. Juni 2010

5. Ornithologischer Verein der Stadt Zug: Erhöhung des Jahresbeitrages
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2103 vom 1. Juni 2010
   Bericht und Antrag der GPK Nr. 2103.1 vom 28. Juni 2010

6. Neubau Pfadiheim Schönegg: Investitionsbeitrag; Nachtragskredit
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2104 vom 1. Juni 2010
   Bericht und Antrag der GPK Nr. 2104 vom 28. Juni 2010

7. Bebauungsplan Lauried, Plan Nr. 7083: 1. Lesung
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2100 vom 1. Juni 2010
   Bericht und Antrag der BPK Nr. 2100.1 vom 15. Juni 2010

8. Bebauungsplan Gartenstadt Süd, 2. Lesung
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2069.3 vom 1. Juni 2010
   Bericht und Antrag der BPK Nr. 2069.4 vom 15. Juni 2010

9. Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten; Kreditbegehren
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2097 vom 4. Mai 2010
   Bericht und Antrag der GPK Nr. 2097.1 vom 28. Juni 2010

10. Energiereglement, 1. Lesung
    Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2051 vom 8. September 2009
    Bericht und Antrag der BPK Nr. 2051.1 vom 1. Oktober 2009
    Bericht und Antrag der Spezialkommission Energiereglement Nr. 2051.2 vom 17. Dezember 2009 und 13. Januar 2010
    Bericht und Antrag der GPK Nr. 2051.3 vom 28. Juni 2010

11. Zentrum Frauensteinmatt: Zwischenbericht
    Bericht des Stadtrates Nr. 2002.3 vom 29. Juni 2010

12. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrats und des Grossen Gemeinderats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigungen für die heutige Sitzung sind seitens des Grossen Gemeinderates keine eingegangen. Es sind alle 40 Ratsmitglieder anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 41 vom 8. Juni 2010 und Nr. 42 vom 29. Juni 2010

Zur Traktandenliste

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt vor, Traktandum 11 von der heutigen Traktandenliste abzusetzen. BPK und GPK sollen Gelegenheit haben, den Zwischenbericht betr. Frauensteinmatt vorzuberaten, bevor der Grosse Gemeinderat dazu Stellung bezieht.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass zu diesem Vorschlag keine Wortmeldungen erfolgen, weshalb Traktandum 11 von der heutigen Traktandenliste abgesetzt ist.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Stefan Moos ersucht als Präsident der Spezialkommission Energiereglement, Traktandum 10 entweder vorzuziehen oder auf die nächste Sitzung zu verschieben, da er heute die Sitzung früher verlassen muss. Beides ist möglich.

Franz Akermann ist mit einer Verschiebung nicht einverstanden, da er sich mit diesem Thema eingehend beschäftigt hat, aber an der nächsten Ratssitzung nicht teilnehmen kann.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt vor, Traktandum 10 nach Traktandum 6 (Neubau Pfadiheim Schönegg) zu behandeln.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der GGR stillschweigend beschlossen hat, Traktandum 10 neu als Traktandum 7 zu behandeln. Die abgeänderte Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 41 vom 8. Juni 2010:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Urs B. Wyss hat eine Kleine Anfrage eingereicht, welche den Beschlussestext betr. Ausbau der Schulsozialarbeit in der Stadt Zug betraf. Die Antwort des Stadtrates ist inzwischen bereits allen GGR-Mitgiedern übermittelt worden. Mittlerweilen wurde der Beschluss im Amtsblatt berichtigt. Im abgelegten Protokoll und Extranet wurde der Ausdruck ebenfalls berichtigt, weshalb Ratspräsidentin Isabelle Reinhart davon ausgeht, dass dies nun erledigt ist.

Urs B. Wyss ist damit nicht einverstanden und verlangt, dass im heutigen Protokoll der Beschluss nochmals aufgeführt wird.

Der korrekte Beschluss des Grossen Gemeinderates lautet nun wie folgt:

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1525
betreffend Ausbau der Schulsozialarbeit: Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2088 vom 23. März 2010:

1. Der Schaffung von zusätzlich 190 Stellenprozenten Schulsozialarbeit auf der Kindergarten- und Primarstufe wird zugestimmt. Der im Budget 2010, Konto 30101/5100, Löhne hauptamtliches Personal, vorgesehene Kredit von CHF 260'000.-- wird bewilligt.
2. Für die EDV-Einrichtung wird ein Nachtragskredit von max. CHF 75'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 31110/2400, Anschaffungen Informatikmittel, bewilligt.
3. Für die Büroeinrichtung wird ein Nachtragskredit von max. CHF 30'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 31100/2220, Mobiliar und Einrichtungen, bewilligt.
4. Der Stadtrat erstattet dem Grossen Gemeinderat per 30. Juni 2014 einen Bericht über den Ausbau der Schulsozialarbeit.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung vom 1. Februar 2005 sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Seite 2293 muss die richtige Jahreszahl 2010 (nicht 2101) lauten.

Manuel Brandenberg möchte zu den Äusserungen von Martin Spillmann anlässlich der GGR-Sitzung vom 8. Juni 2010 Stellung nehmen. In Abwesenheit von Manuel Brandenberg hat Martin Spillmann Aussagen getätigt, die nicht zutreffen und korrigiert werden müssen. Manuel Brandenberg tut dies nicht deshalb, weil er Martin Spillmann besonders wichtig findet, sondern einfach deshalb, weil diese Protokolle öffentlich sind und Jedermann diese Falschaussagen von Martin Spillmann lesen kann. Manuel Brandenberg möchte sie daher jetzt wie folgt korrigieren:
„Martin Spillmann unterstellt dem Sprechenden, er habe seine Verantwortung nicht wahrgenommen. Er begründet dies damit, dass der Sprechende als GPK-Mitglied das zugeteilte Departement (Bildungsdepartement) nicht besucht, an der ganztägigen Sitzung der GPK nur bis zum Mittag teilgenommen habe und an der Gemeinderatssitzung an einem ausserordentlichen Termin von seinem Amt zurückgetreten sei, dies mit der Begründung, dass andere auch mal dürfen. Erlauben Sie mir, im Sinne des Prinzips „audiatur et altera pars" die Sicht der Dinge aus meiner Perspektive kurz darzulegen:

1. Am 5. Mai 2010 wurde sämtlichen Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission die Einladung zur Sitzung vom 17. Mai 2010, 8.00 Uhr, zugestellt. Traktandiert war unter Ziff. 5 die Vorlage Nr. 2019, Jahresrechnung und Jahresbericht 2009, welcher wie üblich ein Zeitplan beigelegt war, wie die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2009 bezüglich der einzelnen Stadtratsdepartemente besprochen werden sollte. Gemäss dem genannten Zeitplan war es vorgesehen, das Bildungsdepartement zwischen 14.15 und 15.00 Uhr zu behandeln. Der Sprechende war als Mitglied der GPK für die Zahlen des Bildungsdepartements zuständig.
2. Eine Stunde, nachdem der Sprechende die Einladung für den 17. Mai 2010 erhalten hatte, bat er den Präsidenten der GPK, die Behandlung des Bildungsdepartementes auf den Vormittag zu verlegen, weil er sich am Nachmittag aus geschäftlichen Gründen entschuldigen müsse. Zwei Tage später, am 7. Mai 2010, erhielt der Sprechende von GPK-Präsident Wyss die Mitteilung, die Vorverlegung der Behandlung des Bildungsdepartementes auf den Vormittag sei nicht möglich. In der Folge kontaktierte der Sprechende mit e-mail vom 9. Mai 2010 Stadtrat Ivo Romer, wobei er ihm mitteilte, dass er für einen Termin zur Verfügung stehe, sollte Ivo Romer die Fragen, die der Sprechende bezüglich Budget Bildungsdepartement habe, mit ihm vorbesprechen wollen. Dazu teilte der Sprechende Ivo Romer mit, sollte Ivo Romer diesen Wunsch nicht haben, werde der Sprechende die Fragen, die er habe, schriftlich zuhanden der GPK formulieren, weil er am Nachmittag des 17. Mai 2010 aus geschäftlichen Gründen nicht an der GPK-Sitzung anwesend sein könne. Am 12. Mai 2010 teilte Stadtrat Romer dem Sprechenden mit, er kenne die Fragen des Sprechenden nicht, denke aber grundsätzlich, diese an der GPK-Sitzung beantworten zu können. Gleichentags teilte der Sprechende Stadtrat Romer mit, die Sache sei für ihn somit klar, er werde die Fragen schriftlich zuhanden der GPK einreichen.
3. Mit e-mail vom 16. Mai 2010 stellte der Sprechende GPK-Präsident Wyss und den andern Mitgliedern der GPK einen 2-seitigen Fragenkatalog zuhanden der Sitzung vom 17. Mai 2010 zu. Somit war aus Sicht des Sprechenden die Grundlage für eine effiziente Besprechung des Budgets, soweit das Bildungsdepartement betroffen war, gegeben, und zwar auch ohne die persönliche Anwesenheit des Sprechenden, die aus beruflichen Gründen nicht möglich war.
4. Martin Spillmann, FDP, wirft dem Sprechenden nun vor, er habe seine Verantwortung nicht wahrgenommen, indem er vor der Budget-Sitzung der GPK das Bildungsdepartement nicht besucht habe. Dazu ist zunächst festzuhalten, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, welche einem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission die Pflicht auferlegen würde, das von ihm zu prüfende Departement persönlich zu besuchen. Von einer fehlenden Wahrnehmung der Verantwortung oder einer Pflichtverletzung kann nicht die Rede sein. Es muss einem GPK-Mitglied freigestellt sein, wie es seine Pflicht, die Jahresrechnung und das Budget bezüglich eines einzelnen Stadtratsdepartementes zu durchleuchten, wahrnehmen will. Wenn neun von zehn Architekten einem Bauherrn raten, für einen Bebauungsplan fünf Konkurrenzofferten einzuholen, der zehnte Architekt dies aber nicht rät, so hat der zehnte Architekt keine Pflichten verletzt und auch seine Ver-

antwortung wahrgenommen, es sei denn, es gebe ein Gesetz oder ein Reglement, welches ihm auferlegen würde, fünf Konkurrenzofferten einholen zu lassen.

5. Martin Spillmann, scheidender Präsident der Bau- und Planungskommission, wirft dem Sprechenden im Weiteren vor, er habe seine Verantwortung nicht wahrgenommen, indem er an der ganztägigen Sitzung der Geschäftsprüfungskommission nur bis zum Mittag teilgenommen habe. Wie bereits erwähnt, hat der Sprechende dem Präsidenten der GPK eine Stunde nach Erhalt der Einladung zur Budgetsitzung mitgeteilt, er könne am Nachmittag aus beruflichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen. Er ersuchte den GPK-Präsidenten daher um Vorverlegung der Behandlung des Bildungsdepartementes auf den Vormittag, damit er anwesend sein konnte, wenn das Departement, für welches er zuständig ist, behandelt würde. Der Sprechende freut sich, dass wir in der Schweiz und auch in der Stadt Zug ein Miliz-Politiksystem haben. Zur Miliz gehört es, dass der Politiker zuerst Berufsmann und dann Politiker ist. Aus diesem Grund weist der Sprechende die Unterstellung, man nehme seine Verantwortung nicht wahr, wenn man an einer Kommissionssitzung aus beruflichen Gründen einen halben Tag fehlen muss, in aller Entschiedenheit zurück.
6. Martin Spillmann wirft dem Sprechenden im Weiteren vor, er habe seine Verantwortung nicht wahrgenommen, indem er „an einem ausserordentlichen Termin von seinem Amt zurücktritt, mit der Begründung, dass andere auch mal dürfen". Diese Unterstellung ist falsch. Richtig ist, dass der Sprechende schon vor längerer Zeit mit seinem Nachfolger in der Geschäftsprüfungskommission, Philip Brunner, über einen Wechsel gesprochen hatte. Richtig ist auch, dass der Sprechende der Ansicht ist, es sei wichtig, dass möglichst viele Parlamentarier Erfahrungen, wie sie der Sprechende in der GPK sammeln konnte, machen sollten. Sämtliche Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind mit der gleichen Legitimation vom Souverän gewählt worden. Aus diesem Grund sollten möglichst viele Parlamentarier die Erfahrungen der Kommissionsarbeit machen können. Die Tendenz, dass gewisse Personen jahrelang in einer Kommission oder gar als deren Präsidenten ausharren, ist ungesund. Es besteht die Gefahr, dass zwei Klassen von Parlamentariern entstehen, nämlich diejenigen, die zusätzlich in einer Kommission sind, und diejenigen, die dies nicht sind. Dem ist entgegenzutreten, weil zu befürchten ist, dass so die „Erstklass-Parlamentarier", welche in den Kommissionen sind, gewisse Angelegenheiten gar nicht mehr im Plenum beraten, und so gleichsam ein kleines Hintertreppen-Parlament entsteht. Dies ist einer Demokratie nicht würdig und verstösst gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit der parlamentarischen Arbeit. Es darf nicht sein, dass durch die Kommissionen gleichsam eine Herrschaft der Wenigen entsteht, welche sich mehr Rechte als die anderen Parlamentarier herausnimmt. Entsprechende Tendenzen gibt es in diesem Parlament, wenn etwa Parlamentariern, die in diesem Rat das freie Wort hochhalten, vorgeworfen wird, sie hätten diese Angelegenheit nicht bereits in der Kommissionssitzung vorgebracht. Bei solchen Vorwürfen wird vorausgesetzt, dass es Dinge gibt, die, gleichsam geheim und am Plenum des Parlaments vorbei, in den Kommissionen geregelt werden sollten. Einem solchen Demokratieverständnis widerspricht der Sprechende,

und er weist die Unterstellung des langjährigen Mitglieds der Bau- und Planungskommission, Martin Spillmann, zurück, der Sprechende habe mit seinem Rücktritt zu Gunsten eines anderen Mitglieds seiner Fraktion seine Verantwortung nicht wahrgenommen.

7. Martin Spillmann, FDP, wird im Protokoll der Sitzung vom 8. Juni 2010, Seite 2299, im Weiteren zitiert, der Sprechende sei sich diverse Male nicht zu schade gewesen, den Provokateur zu spielen. Nach Rücksprache des Sprechenden mit der Protokollführerin hat sich ergeben, dass Martin Spillmann dem Sprechenden wörtlich vorgeworfen hat, er habe in diesem Rat den „advocatus diaboli" gespielt. Zu diesem Vorwurf will sich der Sprechende nicht äussern, er stellt aber die Frage, wessen Anwalt Martin Spillmann ist, wenn er über ein Mitglied dieses Rates ausgerechnet in dessen Abwesenheit herzieht und über es Unwahrheiten verbreitet, ohne vorher mit seinen Vorwürfen, die Martin Spillmann nur vom Hörensagen erhebt, konfrontiert zu haben.
8. Nachdem der Sprechende die Vorwürfe von GPK-Präsident Martin Spillmann in der Sache widerlegt hat, ist es ihm ein Anliegen, sich auch noch von der Art und Weise, wie Martin Spillmann diese Anwürfe vorgebracht hat, zu distanzieren. In gänzlich unmannhafter Manier hat Martin Spillmann genau diejenige GGR-Sitzung ausgesucht, an welcher der Sprechende, formell korrekt entschuldigt, im Ausland war. Martin Spillmann wusste somit, dass er sich einer direkten Konfrontation mit dem Sprechenden würde entziehen können. Wenn Martin Spillmann in seinen zitierten Vorhaltungen dem Sprechenden gegenüber zum Schluss kommen will, das Verhalten des Sprechenden sei dieses Rates nicht würdig (S. 2300 des Protokolles), so hält ihm der Sprechende entgegen, dass das Verhalten von Martin Spillmann eines Mannes nicht würdig ist.

Ich danke Ihnen."

Stadtrat Hans Christen stellt zum nun gehörten Referat von Manuel Brandenberg klar, dass die GPK am 17. Mai 2010 die Rechnung 2009 und nicht das Budget beraten hat.

Martin Spillmann: Nachdem sein Name dermassen viel gefallen ist, sind die Fraktionen gebeten, ihre Mitglieder GPK über die Teilnahme und das Engagement von Manuel Brandenberg in dieser Kommission zu fragen. So können sich die Fraktionen über den tollen Einsatz oder die eben doch eher fragwürdige Leistung ein Bild machen. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Über diese Sitzung wusste Manuel Brandenberg ein halbes Jahr zuvor Bescheid. Es zeigt schon wieder jetzt, wenn Manuel Brandenberg nicht einmal zwischen Rechnung und Budget unterscheidet, dass er die Sache einfach nicht Ernst nimmt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind. Protokoll 41 der Sitzung vom 8. Juni 2010 ist somit mit der bereits erwähnten Berichtigung genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 42 vom 29. Juni 2010:

Simone Gschwind ergänzt zu Seite 2366, dass sie für die SP bei der Vernehmlassung mitgewirkt hat.

Weitere Berichtigungen erfolgen nicht.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingereicht wurden. Das Protokoll Nr. 42 der Sitzung vom 29. Juni 2010 ist somit mit der erwähnten Berichtigung genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Interpellation Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend Sicherheitsglas in der Bossard Arena, Zug

Mit Datum vom 23. August 2010 haben die Gemeinderäte Philip C. Brunner und Jürg Messmer folgende Interpellation eingereicht:
„Beim 1. Freundschaftsspiel EVZ - HC Davos in der neuen Bossard-Arena kam es zu unerwartet unschönen Szenen im Stehplatzbereich der Davoser Fans. Dabei zersplitterten zwei grosse Glaswände in tausend Glassplitter. Die Sicherheit und Gesundheit der Zuschauer im angrenzenden Sitzplatzbereich war durch herumfliegende Glasteile zweifellos stark gefährdet. Das Ereignis ist heute erneut in den Medien. Sogar im Sportpanorama des Schweizer Fernsehen machte das Ereignis Schlagzeilen. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Beim Vorfall vom Samstagabend, 21. August 2010, wurden 10 unbeteiligte Zuschauer oder Sicherheitsmitarbeiter durch herumfliegendes Glas verletzt. Wie schwer und wer kommt für die entstandenen diversen Schäden inkl. Heilungskosten der Verletzten auf?
2. Gemäss Neuer Zuger Zeitung von heute, 23.8.2010, erhielten 7 Männer je 4 Jahre Stadionverbot. Wird auf diese Täterschaft für die Schäden Regress genommen? Wenn Nein, warum nicht?
3. Wer hat in der Planungsphase die konkreten Entscheidungen über die Verwendung und die Qualität des Glases getroffen? Gab es oder gibt es dazu Vorgaben der Swiss Hockey League oder Dritter, welche aus irgendwelchen Gründen eingehalten werden mussten? Beziehungsweise, war die zweifellos architektonisch ansprechende Absperrungsmittels Glas nur ein Wunsch des Architekten oder entspricht dies dem infrastrukturellen Sicherheitskonzept des Steuerungsausschusses?
4. Welche konkreten Sicherheits- und Schutzmassnahmen gedenkt die Besitzerin Stadt Zug gemeinsam mit der Mieterin bis zum Kolin-Cup am kommenden Wochenende, allenfalls bis zum 1. Heimspiel am 10. September 2010 gegen den SC Bern, zu treffen?
5. Falls die bestehenden Glasabschrankungen aus Sicherheitsüberlegungen ausgewechselt werden müssen: Wer kommt für die zusätzlichen Kosten auf? Mit welchen Beträgen muss dafür gerechnet werden? Wenn die Stadt Zug als Bauherrin dafür verantwortlich ist, kann ein solcher Betrag im Rahmen des ordentlichen Baukredites abgerechnet werden oder muss mit einem Nachtragskredit gerechnet werden?
6. Welche Lehren zieht der Stadtrat aus diesem Vorfall, um in Zukunft den Zuschauern eine hohe Sicherheit bei einem gleichzeitig ungetrübten Eishockey-Erlebnis in der Bossard Arena zu garantieren?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung dieser Fragen und allfälliger Zusatzinformationen und verbleiben mit freundlichen Grüssen."

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Interpellanten bitten um schriftliche Beantwortung. Ab Eingangsdatum hat der Stadtrat für die Beantwortung drei Monate Zeit.

Motionen und Postulate

Motion Martina Arnold und Isabelle Reinhart zur Weiterführung des Altersheimes Waldheim für jene älteren Mitbürger, die Lage und Charme dieses älteren, gut geführten Hauses schätzen

Mit Datum vom 24. August 2010 haben die Gemeinderätinnen Martina Arnold und Isabelle Reinhart folgende Motion eingereicht:
„Der Stadtrat wird beauftragt, das Altersheim Waldheim auch nach der Eröffnung des Zentrums Frauensteinmatt weiterzuführen.

Begründung:
Das Altersheim Waldheim erfreut sich seit Jahren grösster Beliebtheit. Die Bewohner schätzen die wunderbare Lage in grüner Umgebung mit Sicht auf den See und guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Selbst wenn die Zimmer nicht mehr ganz dem heute verlangten Standard entsprechen, fehlt es den Bewohnern an nichts, und sie klagen nicht über mangelnden Komfort. Wichtiger ist ihnen die gute Betreuung und menschliche Atmosphäre. Diese kann auch weiterhin gewährleistet werden. In der Stadt Zug wird der Bedarf an Plätzen für Betagte weiterhin sehr gross sein. Aus diesem Grund wäre es nicht verständlich, wenn ein gut funktionierendes und erst noch äusserst beliebtes Altersheim aufgelöst würde. Es wäre auch denkbar, dass kleinere Anpassungen an die Infrastruktur vorgenommen werden, doch dürften keine Luxusvarianten angestrebt werden. Manche Menschen fühlen sich in herkömmlichen Räumen weitaus wohler als in modernen. Diesem Umstand müsste unseres Erachtens mehr Gewicht begeben werden. Sollte der Stadtrat zum Schluss kommen, das Waldheim einer grösseren Renovation zu unterziehen, so möchten wir anregen, eine gewisse Anzahl bezahlbarer Alterswohnungen einzuplanen. Die Alterswohnungen in der Frauensteinmatt und die geplanten Alterswohnungen im Neustadt 2 sind nicht für jedermann erschwinglich. Viele ältere Bürger wohnen derzeit in (zu) grossen Wohnungen, verlassen sie aber nicht, weil eine kleinere sie teurer zu stehen käme. Dieser Entwicklung könnte somit Gegensteuer gegeben werden, und es kämen wieder vermehrt grosse Wohnungen auf den Markt, ohne dass Land dafür beansprucht werden müsste.
Wir bitten den Stadtrat, unser Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Motion erheblich zu erklären."

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Motion wird an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktandiert.

Weitere Eingaben

Antrag der Fraktion Alternative-CSP zum Bebauungsplan Gartenstadt Süd

Mit Datum vom 12. August 2010 hat Gemeinderat Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative/CSP zum Bebauungsplan Gartenstadt Süd., 2- Lesung, folgenden Antrag eingereicht:
„Der Bebauungsplan ist wie folgt anzupassen:
Änderung der Baubereiche mit maximal 6 Geschossen auf maximal 5 Geschosse und maximale Höhe 438 m ü.M.

Eventualantrag:
Änderung des Legendeneintrags 2.5: …Baubereiche max. 6 Geschosse: 440 m ü.M.

Begründung:
Ein 6-geschossiger, 20 m hoher und fast 100 m langer Bau am Rand der durch kleine Volumen geprägten Gartenstadt ist nicht quartierverträglich und widerspricht dem für dieses Gebiet deklarierten Erhaltungsziel A (Substanzerhaltung) des ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz). Das ISOS hat zwar nur für Bundesorgane rechtlich bindenden Charakter, andere Staatsorgane sind jedoch gehalten, es in ihren Anordnungen (z.B. Erlass von Zonenplänen) angemessen zu berücksichtigen. Bereits mit der Einzonung der südlichen Gartenstadt in WA 4 (4 Geschosse + Attika) strapaziert die Stadt Zug diese Vorgabe stark. Ein Bebauungsplan mit praktisch 6 Vollgeschossen geht nochmals weit über diesen Rahmen hinaus. In einem ähnlichen Fall hat das Bundesgericht dem ISOS eine hohe Schutzwirkung zugemessen und einen deutlich über die geltenden Zonenvorschriften hinausgehenden Bebauungsplan abgelehnt (BGE 135 II 209), wobei richtigerweise die Möglichkeit eines Arealüberbauungsbonus als rein hypothetisch erachtet wurde. Der Bebauungsplan entspricht auch nicht der angestrebten Abstufung vom Industrie- zum kleinteiligen Wohnquartier. (Begründung zur Genehmigung der Aufzonung im Rahmen des Entwicklungsplanes Areal Landis & Gyr, Regierungsratsbeschluss vom 21.10.2003). Sowohl das Gebäude vis-à-vis im Siemens-Areal als auch das neu erstellte Gebäude Nordstrasse 9 - 19 sind 19 m hoch und somit niedriger als die 6-geschossigen Baubereiche des Bebauungsplanes, obwohl dort gemäss Zonenplan 25 m Höhe erlaubt wären. Aufgrund dieser Ausgangslage und der Vorbehalte in der Vorprüfung erscheint eine Genehmigung des Bebauungsplans in der vorliegenden Form durch den Kanton als fraglich, der Regierungsrat würde sich selbst desavouieren. Die Auswirkungen des Bebauungsplans auf die nördlich gelegenen Liegenschaften wären gravierend. Wie aus den Schattenwurf-Skizzen ersichtlich ist, wären mehrere Gebäude über 4 Stunden lang vom Schatten des Baukörpers betroffen, die Liegenschaft Gartenstadt 4 würde sogar (unter Einbezug der morgendlichen Beschattung durch Gebäude im Siemens-Areal) im Winter über 3 Monate ständig im Schatten liegen. Das wäre eine massive, in diesem Ausmass nicht akzeptable und schon gar nicht mit dem Gartenstadt-Charakter des Quartiers vereinbare Einschränkung der Lebensqualität. Die südliche Gartenstadt würde zur Schattenstadt. Sollte der Grosse Gemeinderat dennoch ei-

nen 6-geschossigen Baukörper beschliessen, so müssten aus obigen Überlegungen umso mehr die Gebäudehöhen so gering wie technische möglich und architektonisch vertretbar gehalten werden. Dem Vernehmen nach liegt für den Bebauungsplan Gartenstadt Süd auch eine von 20 auf 19 m Höhe reduzierte Variante vor. Bei der Abwägung zwischen geringfügig besserer Tageslichtausbeute für den Baukörper des Bebauungsplanes und Verkürzung der sonnenlosen Zeit für die dahinter liegenden Gebäude (insgesamt um ca. zwei Wochen) ist unbedingt letzterem der Vorzug zu geben. Die Gebäudehöhe würde sich dann auch an den in der Nähe bereits bestehenden, ebenfalls 19 m hohen Gebäuden, orientieren."

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Antrag wird heute unter Traktandum 8, Bebauungsplan Gartenstadt-Süd, 2. Lesung, zur Sprache kommen.

3. Märlisunntig: Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2099
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2099.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr gute Vorlage und unterstützt diskussionslos den Antrag um die Erhöhung des Beitrages. Dieser traditionelle und sehr schöne Anlass verdient nach 26 Jahren das gesicherte Weiterleben für die Zuger Bevölkerung, die Familien, die Kinder und allenfalls Grosskinder.

Karin Hägi: Es war einmal ein kleiner Anlass, Märlisunntig genannt, der bei Freunden in der Altstadt einen Platz gefunden hatte um Kinder und ihre Eltern in der Vorweihnachtszeit zu erfreuen. Da er neu war, kannten ihn nur wenige Leute, und er war auch ein wenig traurig. Aber jedes Jahr, wenn er nach Zug kam, besuchten ihn immer mehr Kinder mit ihren Eltern. Mit jedem weiteren Jahr wurde er grösser und bekannter. Das brauchte nicht nur mehr Platz, sondern kostete auch immer mehr. Zum Glück hatte der Märlisunntig immer viele gute Freunde, die ihn unterstützten. Das ist nun schon 26 Jahre her, und heute gehört der Märlisunntig fest zum Jahresprogramm in Zug. Darauf ist er sehr stolz und gibt sich immer ganz besonders Mühe. Als nun aber vor zwei Jahren das Gesetz geändert wurde und der Märlisunntig für die Leistungen der Polizei selber aufkommen musste, wurde er sehr nachdenklich, denn das konnte er sich nicht leisten. Auch wurde der Platz bei seinen Freunden langsam knapp, und für andere Räume fehlte das Geld. Also nahm der Märlisunntig all seinen Mut zusammen und schrieb einen Brief an den Stadtrat mit der Bitte, ob sie ihren Beitrag erhöhen könnten. Der Stadtrat konnte dies nicht alleine entscheiden und wandte sich mit diesem Gesuch an den Grossen Gemeinderat. Dieser diskutiert und gewährte dann die Erhöhung des Beitrags. Dies tat er gerne, denn der Märlisunntig war, wie alle im Saal wussten, weit herum bekannt und beliebt. Als der Märlisunntig dies vernahm, war er überglücklich und blühte richtig auf. Und er lebt glücklich und zufrieden bis an sein hoffentlich noch fernes Lebensende. Auch wenn das Votum diesmal in „Märliform" daher kam, nimmt die SP-Fraktion das Anliegen ernst und bittet den GGR, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Nicole Kistler: Der Ursprung des Märlisunntigs liegt 26 Jahre zurück: was als Kinderbetreuung während des Sonntagsverkaufs im Advent seinen Anfang nahm, hat sich zu einem schönen Brauch entwickelt. So strahlen jeweils nicht nur die Augen der Kinder in den Märlistuben nein, auch die Erwachsenen tauchen in der vorweihnachtlichen Zeit gern in die Welt der Märchen, Prinzen und Prinzessinnen, Hexen, Zauberer, Engel und Samichläuse ein – zumal ihnen in der Realität zwar ab und an Hexen, kaum aber je Prinzen begegnen. Doch leider verfügen auch die Organisatoren dieses Anlasses, denen an dieser Stelle für ihr Engagement gedankt sei, nicht über übersinnliche Kräfte und sind auf Gelder Dritter angewiesen. Dieser Finanzbedarf bzw. sein Anstieg ist in der zur Diskussion stehenden Vorlage nachvollziehbar und detailliert ausgewiesen. Und für die FDP ist klar: Der Märlisunntig soll weiter bestehen, und zwar in der ursprünglichen, die Grabenstrasse mit umfassenden Version. Deshalb sagt die FDP-Fraktion Ja zum Antrag des Stadtrates und damit zu Hexen und Chläusen, Gnomen und Zwergen an einem Sonntag in der Vorweihnachtszeit. Dies aber nicht ohne eine kleine abschliessende Bemerkung: Die Stadt Zug soll an anderer Stelle ihre Wichtel einsetzen und versuchen, Wunder zu vollbringen – eine Organisation des Märlisunntigs durch die Stadt kommt für die FDP-Fraktion auch in Zukunft nicht in Frage.

Philip C. Brunner erlaubt sich - nachdem schon die beiden Vorrednerinnen ein bisschen märchenhafte und weihnachtliche Stimmung mit Hexen, Gnomen, Chläusen und kleinen Wundern erzählt haben - mit einer Vorbemerkung die Zustimmung der SVP-Fraktion zu dieser Vorlage bekannt zu geben. Philip C. Brunner möchte aber dem Rat heute aus aktuellem Anlass auch erst- und letztmals ein Märli erzählen. Dies nicht auf Schweizerdeutsch, weil er dann sein Märli gemäss den Weisungen der Ratspräsidentin nicht mehr weitererzählen dürfte - aber das ist ein anders Thema. Das Märli geht also so: Also die Heinzelmännchen der Stadt Zug fanden, dass sie auch einmal ein wichtiges Fest veranstalten könnten und einmal auch von den hocherwürdigen Herrschaften des grossen Rates Ernst genommen werden wollten, und den Kindern der Stadt Zug und auch von allen Dörfern und Burgen rund um Zug im Märliwesen etwas zu bieten und vor allem die alten traditionellen Märli weiterzuerzählen. Also organisierten sie still und heimlich, nach Heinzelmännchen-Art ganz leise und unsichtbar, viele Märlitanten und Märlifiguren, um den Kindern in der Vorweihnachtszeit eine grosse Freude zu bereiten. Den Rest der Geschichte kennen Alle: Der erste Märlisunntig vor 100 Jahren war ein grosser und riesiger Erfolg. Und die Kinder freuten sich schon auf den nächsten Märlisunntig. Und so planten die Heinzelmännchen = Idealisten eben Hunderte von Märlisunntige über die Jahre. Das Problem ist einfach, dass die Heinzelmännchen und nicht zu vergessen die Heinzelfrauen natürlich sehr alt und müde wurden… und nun ist eben ein Märchen fast zu Ende - wenn sie nicht gestorben sind, so leben sie heute noch. Das Aber eben mit städtischer Unterstützung. Und dort liegt der Punkt. In der Stadt Zug hat es noch an anderen Orten viele Heinzelmännchen, die ehrenamtlich für diese Stadt eintreten. Die SVP-Fraktion möchte sie nicht sterben lassen, aber ein bisschen Stolz, ein Heinzelmännchen zu sein, und auf städtische Unterstützung zu verzichten bzw. Eigenleistungen zu erbringen, müsste eben auch vorhanden sein. Geld ist nicht Alles - aber ohne Geld ist Vieles nicht möglich. Das ist auch klar. In diesem Sinne bittet

die SVP-Fraktion den Stadtrat um ein gesundes Mass bei der Verteilung von Beiträgen für solche Institutionen. Philip C. Brunner stellt namens der SVP-Fraktion folgenden Antrag: Sobald der Kantonsrat das Polizeigesetz betreffend Polizeikosten anpasst, ist der wiederkehrende Beitrag um CHF 9'000.-- nach unten zu korrigieren bzw. anzupassen. Damit würde sich der Betrag von CHF 80'000.-- auf CHF 71'000.-- reduzieren.

Stadtpräsident Dolfi Müller nimmt den Antrag von Philip C. Brunner entgegen, macht aber darauf aufmerksam, dass es bis dahin noch etwas dauern kann.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt vor, diese Klausel bei Ziff. 1 des Beschlussesantrages einzufügen.

Philip C. Brunner ist damit einverstanden.

Beratung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 1 (ergänzt gemäss Antrag Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion) sowie zu Ziff. 2 bis 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 37:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrats zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1528
betreffend Märlisunntig: Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2099 vom 18. Mai 2010:

1. Der Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Verein Zuger Märlisunntig von CHF 45'000.-- auf CHF 80'000.-- für die Durchführung des Märlisunntigs in der Zuger Altstadt wird zugestimmt. Sofern der Kantonsrat das Polizeigesetz betreffend Polizeikosten anpasst, ist der wiederkehrende Beitrag um CHF 9'000.-- nach unten zu korrigieren bzw. anzupassen.

2. Der Beitrag wird der Laufenden Rechnung, Konto 2800/36523.12, Stadtentwicklung/Stadtmarketing, belastet und kann vom Grossen Gemeinderat über das Budget der Teuerung angepasst werden.

3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Stiftung Theater Casino Zug und Theater- und Musikgesellschaft: Erneuerung der Leistungsvereinbarungen

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2098
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2098.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Die schlimmen Zeiten sind vorbei. Das Casino, der Betrieb, die Theater- und Musikgesellschaft haben sich erholt, und es kann wieder vom courant normal gesprochen werden. Dementsprechend kann auch die Leistungsvereinbarung sowohl mit der Stiftung als auch mit der Theater- und Musikgesellschaft ohne weiteres auf vier Jahre verlängert werden. Unschön an der Vorlage war die Versteckis-Politik des Stadtrates bezüglich der erfolgten Änderungen in den Leistungsvereinbarungen. Da war Urs B. Wyss wirklich froh, gibt es mit vier Frauen eine Clique von extrem fleissigen Ratsmitgliedern, welche akribisch diese Einzelheiten durchforscht haben und in der Diskussion in der GPK darauf aufmerksam gemacht haben. Das hat dazu geführt, dass einstimmig beschlossen wurde, die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Theater Casino so nicht zu genehmigen. Der Stadtrat hat sich selbstverständlich bereit erklärt, die von der GPK angedachten und gewünschten Änderungen einzuarbeiten und hat mit der Stiftung das Thema nochmals behandelt. In der nächsten Sitzung konnte das Geschäft zu Ende beraten werden. Die GPK wollte etwas mehr Transparenz schaffen und hat deshalb erstens die neue Leistungsvereinbarung in der ausgehandelten Formulierung als Beilage zum schriftlichen Kommissionsbericht angefügt und zweitens alle Passagen, welche geändert worden sind, unterstrichen. Es geht nicht um grosse politische Fragen. Wenn aber beispielsweise festgehalten werden will - wie das früher auch der Fall war - dass in erster Linie Stadtzuger Vereine berücksichtigt werden sollen, scheint der GPK diese Präzisierung deshalb notwendig, weil sonst noch schnell der Anreiz irgendwelcher kantonaler Organisationen auf bevorzugte Behandlung entstehen könnte. Die Tarifordnung der Stiftung ist ein durchaus heikles Thema, weil politische Parteien und gewisse Organisationen Spezialtarife erhalten. Da braucht es den Vorbehalt, dass dieses Reglement vom Stadtrat genehmigt werden muss. Damit ist Gewähr geboten, dass keine Schindluderei Einzug hält. Wenn in Ziff. 10 schliesslich der Vorbehalt der Zustimmung durch den GGR vorbehalten bleibt, hat das ebenfalls seine Begründung. Es gibt einige wenige Leistungsvereinbarungen, welche der Genehmigung durch den GGR

bedürfen. Bei den hier vorliegenden Leistungsvereinbarungen geht dies zurück auf die Volksabstimmung im Jahr 1999. Damals hat sogar das Zuger Volk bei der Abstimmung die neuen Leistungsvereinbarungen genehmigt. Wenn nun also Änderungen erfolgen, dann mindestens mit Genehmigungsvorbehalt zugunsten des Grossen Gemeinderates. Urs B. Wyss hofft, damit genug Transparenz geschaffen zu haben und darf zugleich die Gelegenheit der Speditivität des Sitzungsverlaufes zuliebe nutzen, um auch als Sprecher der CVP-Fraktion Zustimmung zu den Anträgen von Stadtrat und GPK zu empfehlen. Die CVP ist beglückt, dass die traurige Geschichte der Jahre 2004 und 2005 nach erfolgreicher Intervention des Stadtrates abgeschlossen ist und - nachdem dieser die Federführung mit grossem Verantwortungsbewusstsein übernommen hat - jetzt in einem ruhigen Fahrwasser in die Zukunft gesegelt werden kann.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion ist im Grossen und Ganzen mit der Erneuerung der Leistungsvereinbarung einverstanden. Zwar ist die Fraktion nicht unbedingt der Ansicht, dass die Kultur immer und ewig auf die Unterstützung durch den Staat, respektive durch die Stadt und den Kanton hoffen kann. Schliesslich sind die geforderten rund CHF 1,3 Mio. nicht gerade wenig Geld. Aber, und das war schlussendlich ausschlaggebend, lieber werden Gelder für die Kultur in der Stadt Zug als für Zürich, Luzern oder anderswo gesprochen. Trotzdem, einfach so vorbehaltlos bekommt der Stadtrat die Zustimmung der SVP-Fraktion nicht! Nachdem Stadtrat Hans Christen bei der Eröffnung der Bossard-Arena ein klein wenig „Ahnenforschung" betrieben hat, hat auch Jürg Messmer sich erlaubt, dies ebenfalls zu machen. Aber keine Angst, diese Rede geht nicht halb so lange. An der GGR-Sitzung vom 6. Mai 2008 hat Frau Gemeinderätin Cornelia Stocker die Zusammensetzung des Stiftungsrates bemängelt. Insbesondere die Einsitznahme der Theater- & Musikgesellschaft Zug. Zitat aus dem Protokoll Nr. 11, Seite 514: „Trotzdem ist die geforderte Gewaltentrennung noch nicht vollständig erreicht. Richtigerweise schliesst der Stadtrat nun mit der TMGZ eine direkte Leistungsvereinbarung ab. Um aber sämtliche Verflechtungen im vornherein auszuräumen, kann es nicht sein, dass die TMGZ parallel dazu in der Stiftung, mit welcher die Stadt ebenfalls eine Leistungsvereinbarung abschliesst, Einsitz hat. Solche Verflechtungen widersprechen dem Gewaltentrennungsprinzip. Und gerade der jetzige Stadtrat, der immer wieder sagt, dieses und jenes sei aus Gewaltentrennungsgründen nicht motionsfähig, ist hier völlig inkonsequent. Hier ist man einfach den Weg des geringsten Widerstands gegangen. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Übergangslösung handelt, kann die FDP-Fraktion für zwei Jahre noch beide Augen zudrücken. Allerdings fordert die FDP für die definitive Lösung wasserdichte Strukturen mit korrekter Einhaltung des Gewaltentrennungsprinzips." (Zitatende) Die FDP hat an der damaligen Sitzung sogar vorgeschlagen, die Stiftung stillzulegen. Die zwei Jahre sind vorbei, eine neue Leistungsvereinbarung wurde abgeschlossen, aber trotzdem sind von der tmgz weiterhin zwei Personen im Stiftungsrat. (Frau Daniela Hausheer, Frau Pia Spiess, letztere ist sogar Vizepräsidentin) Warum hat der Stadtrat die Zeit nicht genutzt, um eine entsprechende Änderung der Statuten oder, wie von der FDP angeregt, die Auflösung der Stiftung an die Hand zu nehmen? Die SVP schlägt deshalb vor, die Leistungsvereinbarung auf zwei Jahre zu begrenzen und den Stadtrat zu beauftragen, entsprechende Mass-

nahmen zu ergreifen, damit in Zukunft eine klare Gewaltentrennung herrscht, und stellt hiermit folgenden Antrag: Der Stadtrat wird beauftragt, entsprechende Schritte einzuleiten, um eine klare Gewaltentrennung zu erhalten. Dies erfolgt entweder durch eine entsprechende Änderung der Statuten der Stiftung Theater-Casino, Zug (Stiftungsrat, Art. 6 Abs. 2) oder der Auflösung der Stiftung.

Cornelia Stocker: Die FDP-Fraktion kann die Verlängerungen der Leistungsvereinbarungen um vier Jahre unterstützen und stellt mit Genugtuung fest, dass es dem Stiftungsrat gelungen ist, den Patient Casino von der Intensivstation zu holen und wieder fit zu machen. Nicht vergessen hat die FDP-Fraktion wiederholte Aussagen des Stadtrates, wonach er nach geglätteten Turbulenzen sich wieder aus dem Stiftungsrat zurückziehen würde. Wieso er dies nicht oder noch nicht tut, ist für die FDP-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar. Zuviel Etatismus - auch im Kulturbereich - ist ihr grundsätzlich nicht sehr sympathisch. Die FDP-Fraktion sähe es lieber, wenn das Volk in solche verantwortungsvolle Aufgaben mit eingebunden wird. Klar weiss die FDP-Fraktion, wie schwierig es ist, geeignete Persönlichkeiten für solch anspruchsvolle Aufgaben zu finden. Doch die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Möglicherweise kann Stadtpräsident Dolfi Müller anschliessend zu diesem Thema noch einige Ausführungen machen. Das Problem der Gewaltentrennung sieht Cornelia Stocker noch gleich wie vor zwei Jahren, als sie dieses zitierte Votum abgegeben hatte. Die FDP-Fraktion ist noch nicht ganz befriedigt, wie es heute läuft. Der Stadtrat hat aber Aussagen gemacht, dass er am Ball bleibt. Die FDP-Fraktion setzt mit Stadtpräsident Dolfi Müller auf das Prinzip Hoffnung, dass er das nächste Mal die Leistungsvereinbarung erst nach dem GGR-Okay oder unter Vorbehalt unterschreibt und seine Kompetenz nicht mehr überschreitet. Kaum ist ein Patient aus der Reha entlassen, steht der nächste, die Chollerhalle, vor der Notaufnahme. Der Stadtrat soll bei dieser Behandlung die Lehren aus den Casino-Erfahrungen ziehen. Und vor allem darf nicht vergessen werden, dass der GGR der Chollerhalle damals einen à Fonds perdu-Beitrag von CHF 300'000.-- gewährt hat. Das wollen diese Verantwortlichen jetzt gern vergessen wissen. Cornelia Stocker wird dannzumal nicht mehr im Rat sein und dies nicht mehr in Erinnerung rufen können, deshalb sagt sie es heute.

Barbara Stäheli: Der Ausnahmezustand und die Zeit der Turbulenzen sind vorbei und gehören hoffentlich nun endgültig der Vergangenheit an. Der Wechsel des Intendanten verlief ohne Nebengeräusche. Nun stehen mit der Renovierung und dem neuen Gastro- und Betriebskonzept noch zwei grosse Herausforderungen bevor. Barbara Stäheli ist zuversichtlich, dass auch dies gelingen wird und das Casino ein wichtiger Ort für Kultur und Geselligkeit sein und bleiben wird. Nachdem die von der GPK verlangten Änderungen in der Leistungsvereinbarung aufgenommen worden sind, stimmt die Fraktion der SP dem vorgelegten Beschluss einstimmig zu.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Aus der Märlisunntig-Debatte ist von Cornelia Stocker etwas der Samichlaus-Ton aufgekommen. Es darf hier aber keine Verwirrung produziert werden: Die SVP-Fraktion will offenbar, dass die TMGZ aus dem Stiftungsrat austritt.

Wenn Cornelia Stocker richtig verstanden wird, soll der Stadtrat austreten. Wer bleibt dann schlussendlich noch? Man muss sich darüber ganz klar werden, was überhaupt erwünscht wird. Der Leistungsausweis ist vorhanden. Es ist dank der Intervention verschiedener Stadträte gelungen, dieses Schiff wieder auf Kurs zu bringen - angefangen bei Christoph Luchsinger, Hans Christen und Stadtpräsident Dolfi Müller. Schon früher waren Vertreter in diesem Stiftungsrat häufig Personen aus der städtischen Verwaltung. Ein gewisser Zusammenhang ist da durchaus gegeben. Nichts desto trotz muss mittelfristig die Besetzung im Stiftungsrat wieder geändert werden. Dies immer in der Hoffnung, dass nie mehr eine solch schlimme Situation eintritt. Dann müssten aus Verantwortungsgründen wieder die Stadträte zugezogen werden. Die Zusammenarbeit im Stiftungsrat ist zurzeit ausgezeichnet. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die richtigen Personen hier Einsitz haben. Es sind mitnichten mehr diese relativ archaischen Strukturen von früher, als die TMGZ Personen delegierte, bei denen andere gar nicht mehr zu Wort kamen. Heute arbeitet der Stiftungsrat auf Augenhöhe, was relativ gut funktioniert. Auch wenn daher nicht so riesiger Handlungsbedarf besteht, bleibt der Stadtrat trotzdem am Ball. Wenn tatsächlich mit der TMGZ etwas geändert werden will, muss das Stiftungsstatut geändert werden. Das ist zwar juristisch nicht unmöglich, jedoch äusserst kompliziert, vor allem, wenn die Destinatäre nicht mitspielen wollen. Die TMGZ muss zuerst hievon überzeugt werden. Zudem hat die TMGZ früher diese Liegenschaft eingebracht und die Auflage damit verbunden, dass sie im Stiftungsrat Einsitz hat. Gewaltenteilung im strengen Sinn ist ein Verwaltungsprinzip und nicht die Führung irgendwelcher Kulturhäuser.

Cornelia Stocker: Natürlich funktioniert der Stiftungsrat mit dem Einsitz von zwei Stadträten bestens. Das wird auch anerkannt. Nicht die FDP-Fraktion hat gesagt, der Stadtrat solle zukünftig nicht mehr im Stiftungsrat Einsitz haben. Als die Turbulenzen sichtbar wurden, trat der Stadtrat in den Stiftungsrat ein und betonte, dass dies nur sei, bis alle Wogen geglättet seien. Diese Aussagen hat der damalige Stadtpräsident immer wieder geäussert. Deshalb fragt sich die FDP-Fraktion, warum der Stadtrat trotzdem beabsichtigt, weiterhin im Stiftungsrat Einsitz zu haben. Cornelia Stocker wäre es auch sympathisch, wenn die Verknüpfungen mit der Stiftung ausgeräumt wären. Offensichtlich muss dies tatsächlich juristisch extrem schwierig zu lösen sein.

Jürg Messmer: Die Möglichkeit besteht, indem die Stiftung nicht stillgelegt, sondern schlanker gestaltet wird. Denkbar wäre beispielsweise, dass die Stadt Zug den Stiftungsrat ernennt, als dass sie selber Einsitz hat. Damit wäre bereits eine gewisse Kontrolle vorhanden, ohne dass gleichzeitig Verflechtungen bestehen. Diese Verflechtungen sind aber heute undiskutabel vorhanden.

Philip C. Brunner meldet sich hier noch zu dieser Casino Debatte nicht im Namen der Fraktion, sondern persönlich, weil er von einer im Zusammenhang mit dieser Stiftung für ihn ziemlich unglaublich unsozialen Geschichte erfahren hatte, die ihn beschäftigt. Philip C. Brunner beschäftigt es, wie mit diesen Casino-Mitarbeitenden umgegangen worden ist. Albert Meier hat sich nach 25 Jahren Arbeit vor Ort bekanntlich Ende Juni

dieses Jahres aus seinem Vertrag verabschiedet und hat allen Mitarbeitern gekündigt. Der Stadtrat hat darauf mit der neuen Betreiberin Parkhotel Zug AG per Januar 2011 einen Pachtvertrag abgeschlossen. Dazwischen findet bekanntlich der Umbau statt. Offenbar hat das Parkhotel jetzt Arbeitsverträge ab Januar 2011 den Leuten ausgestellt, bei denen man sich eine weitere Beschäftigung vorstellen kann. Leidtragende der jetzigen Situation sind zum Teil langjährige Mitarbeiter (ein Fall ist Philip C. Brunner bekannt, der über 19 Jahre im Restaurant Casino gearbeitet hat), die einfach in die Arbeitslosigkeit geschickt werden. Sie erhalten ab 1. Juli 2010 nur noch 70 - 80 % ihres letzten Lohnes durch die von allen teuer finanzierte Arbeitslosenkasse. Weil sich niemand für sie verantwortlich fühlt: Der alte Arbeitgeber nicht mehr, die Stadt Zug rechtlich auch nicht - es sind keine städtischen Mitarbeiter die Stiftung Casino nicht und die neue Pächterin hat niemand dazu verknurrt. Erfreulicherweise gibt es in diesem Punkt flexible und liberale Gesetze. Das soll auch nicht geändert werden, weil Eigenverantwortung der Arbeitnehmer und unternehmerische Freiheit der Patrons sich dazustellen. Man könnte zwar jetzt lange dazu Ausführungen machen. Philip C. Brunner versteht aber einfach nicht, warum mit der neuen Betreiberin nicht ein Agreement (Übergangs-Sozialplan) ausgearbeitet wurde. Es hätte verschiedene Versionen gegeben. Die Stimmbürger haben für den Umbau des Restaurants CHF 6,7 Mio. bewilligt. Zurzeit wird mit einem Planungskredit, der ebenfalls dem Stimmvolk vorgelegt worden war, einen Grossumbau von CHF 28 - 29 Mio. Für die Hardware ist das alles. Was ist aber mit der Software? Geht man so sozialpartnerschaftlich miteinander um? Ist das die soziale Kälte, wie diese Stadt mit Leuten umgeht, die letztlich die gastfreundschaftliche Tradition dieser Stadt pflegen sollen? Es ist erstaunlich: die Parkhotel Zug AG betreib in dieser Stadt mindestens drei Restaurants (Gasthaus Bären, Parkhotel Zug und neue City Garen-Hotel mit Terrasse). Im Konzern gibt es zudem noch ein grosses Personalrestaurant V-Zug. Warum konnten für diese 15 - 20 Betroffenen nicht individuelle Lösungen (z.B. Ferienablösungen, Weiterplatzierungen usw.) gefunden werden? Ein anderer Lösungsansatz wäre gewesen, dass man Wirte und Hoteliers angeht. Im August 2005, als es mehrere Überschwemmungen gab, wurden Mitarbeiter des Seminarhotels Unterägeri im Kanton Zug von neuen Arbeitgebern und zu Spezialbedingungen übernommen. Beispielsweise bezahlt 50 % des Lohnes der neue Casino-Betreiber und die anderen 50 % der Übergangsarbeitgeber. Eine andere Situation in besseren Zeiten? Nein - Philip C. Brunner weiss, von was er spricht: Er hat in Zürich 1985, in einer Zeit, als man noch etwas anders mit dem Personal umging, einen Betrieb geschlossen und das gesamte Kader für ein ganzes Jahr in den anderen Betrieb übernommen, um mit den gleichen Leuten den umgebauten Betrieb wieder zu eröffnen. Vor ein paar Tagen wurde das Eisstadion eröffnet. Es wäre ungefähr das Gleiche gewesen, wenn die Kunsteisbahn ihr Personal entlassen hätte, nachdem das Herti-Stadion abgebrochen wurde. Man hätte sie dann später, wenn man sie wieder braucht, für das neue Eisstadion wieder angestellt. Das Ganze ist etwas schäbig. Philip C. Brunner hat zufälligerweise davon erfahren, weil er einer Person, die sich bei ihm beworben hatte, eine Stelle offerierte, dann aber zu hören bekam, dass dies nur bis Ende November in Frage komme, weil er bereits einen neuen Vertrag unterschrieben hatte. Philip C. Brunner hat es rechtlich abgeklärt:

Es ist nichts falsch gelaufen. Trotzdem fehlt ihm irgendwo das patronale Denken dieser Stiftung für die eigenen Leute. Es ist beschämend, was abgelaufen ist.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es ist überhaupt nicht so, wie es jetzt den Anschein erweckt. Das Votum war sehr diffus. Es war auch keine Zahl zu hören, um wie viele Personen es geht. In Tat und Wahrheit ist es so: Grundsätzlich geht es um die Überbrückungszeit zwischen der Schliessung Mitte Jahr und der Eröffnung Ende Jahr. Die Stiftung hat immer darauf geachtet, dass jeder der bisherigen Angestellten auch in Zukunft eine Chance erhält, hier weiter zu arbeiten. Das muss auch nicht unbedingt im Casino sein, sondern es kann auch im Parkhotel sein. Wichtig ist aber, dass in der Zeit von Mitte bis Ende Jahr nicht von Albert Meier oder auch vom neuen Arbeitgeber ohne Gegenleistung Löhne bezahlt werden. Es wurde aber alles unternommen und auch Gelegenheit geboten, kurzfristig im Parkhotel eingesetzt zu werden. Einzelne wollten das eventuell nicht. Das ist aber nicht ein Problem, mit dem nun eine Sozialdebatte geführt werden kann. Die gehörten Vorwürfe stimmen schlicht nicht. Dreimal war Stadtpräsident Dolfi Müller mit Stefan Gareis bei den Angestellten im Casino und hat die Situation direkt erklärt. Jetzt daraus eine Geschichte machen zu wollen, ist nichts anderes als Stimmungsmache. Der Stadtrat und das Parkhotel haben hier ganz klar ihre soziale Verantwortung wahrgenommen. Wenn es Einzelfälle gibt, die etwas anders laufen, ist das auch ein freier Entscheid dieser betreffenden Menschen.

Philip C. Brunner kann drei Namen nennen. Bei einem unglaublichen Fall ging es um Kinderzulagen, die niemand bezahlen will, obwohl der Mann während 19 Jahren als Koch im Casino arbeitete. Man wusste um diesen Umbau und hätte so rechtzeitig Rückstellungen tätigen können. Es spricht kein Mensch davon, die Lohnsumme dieser Leute im Betrag von ca. CHF 500'000.-- zu leisten, sondern es geht um eine tamilische Familie, die hier gut integriert sind. Ein zweiter Fall - der Sou-Chef - hat mittlerweilen den Kochberuf aufgegeben. Die Namen sind bekannt, die Vorwürfe sind nicht an den Haaren herbei gezogen. Philip C. Brunner sind im Gespräch mit diesen Leuten diese Tatsachen zugetragen worden, weshalb er hier noch ein anderes Thema in diese Debatte bringen wollte. In dieser Stadt werden sehr oft grossartig für die Kultur Gelder gesprochen. Wenn es aber um die Betroffenen geht, hört man nicht viel. Philip C. Brunner freut es, wenn es so ist, wie Stadtpräsident Dolfi Müller gesagt hat.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart verweist auf die vorliegenden Anträge der GPK zu Titel und Ziff. 1 sowie zu den Leistungsvereinbarungen und geht davon aus, dass die GGR-Mitglieder Kenntnis von den Änderungen der Leistungsvereinbarungen haben und daher nicht im Detail darauf eingetreten werden muss.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat übernimmt die von der GPK beantragten Änderungen der Leistungsvereinbarungen und auch den von der GPK bereinigten Beschlussesentwurf.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Somit sind noch die Anträge der SVP-Fraktion bezüglich Begrenzung der Leistungsvereinbarungen auf zwei Jahre sowie bezüglich Gewaltentrennung offen. Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt vor, den Antrag bezüglich Gewaltentrennung bei Gutheissung als neue Ziff. 4 in den Beschlussesentwurf aufzunehmen. Dieser Antrag lautet wie folgt: Der Stadtrat wird beauftragt, Schritte einzuleiten, um eine klare Gewaltentrennung zu erhalten. Dies erfolgt entweder durch eine entsprechende Änderung der Statuten der Stiftung Theater Casino Zug (Stiftungsrat Art. 6 Abs. 2) oder der Stilllegung der Stiftung.

Stadtpräsident Dolfi Müller hat sich bereits geäussert, wie schwierig dieses Vorgehen ist und ersucht den Rat, auch die juristische Seite zu beachten.

Abstimmung
über den von Stadtrat und GPK, die Leistungsvereinbarungen auf 4 Jahre zu befristen, gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion für eine zweijährige Befristung:
Für den Antrag von Stadtrat und GPK stimmen 34 Ratsmitglieder, für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 34:5 Stimmen den Antrag von Stadtrat und GPK (vierjährige Befristung) gutgeheissen und denjenigen der SVP-Fraktion (zweijährige Befristung) abgelehnt hat.

Abstimmung
über den Antrag der SVP-Fraktion bezüglich Gewaltentrennung:
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 17:16 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion gutgeheissen hat. Dieser lautet: Der Stadtrat wird beauftragt, Schritte einzuleiten, um eine klare Gewaltentrennung zu erhalten. Dies erfolgt entweder durch eine entsprechende Änderung der Statuten der Stiftung Theater Casino Zug (Stiftungsrat Art. 6 Abs. 2) oder der Stilllegung der Stiftung, die Leistungsvereinbarungen auf 2 Jahre zu befristen“ und wird als neue Ziff. 4 in den Beschlussesentwurf aufgenommen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3, Ziff. 4 (neu gemäss Antrag SVP-Fraktion), Ziff. 5 - 7 (bisher Ziff. 4 - 6) wird das Wort nicht verlangt.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 37:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1529
betreffend Stiftung Theater Casino Zug und Theater- und Musikgesellschaft:
Erneuerung und Anpassung der Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2011 bis 2014

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2098 vom 11. Mai 2010

1. Die Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung Theater Casino Zug und der Theater und Musikgesellschaft Zug werden in den Neufassungen vom Mai bzw. Juni 2010 genehmigt und bis 31. Dezember 2014 verlängert. Die Beiträge werden jährlich der Teuerung angepasst.

2. Der Beitrag an die Stiftung Theater Casino Zug beträgt indexbereinigt CHF 844'606.00 (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2005 = 100; Stand Mai 2006 = 101.1; Stand März 2010 = 103.8). Der Beitrag wird jeweils in das Budget der Laufenden Rechnung, Konto 36410.01/1600, Stiftung Theater Casino Zug, aufgenommen.

3. Der Beitrag an die Theater und Musikgesellschaft Zug beträgt indexbereinigt CHF 462'018.00 (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2005 = 100; Stand Mai 2006 = 101.1; Stand März 2010 = 103.8). Der Beitrag wird jeweils in das Budget der Laufenden Rechnung, Konto 36510.03/1600, Theater- und Musikgesellschaft Zug, aufgenommen.

4. Der Stadtrat wird beauftragt, Schritte einzuleiten, um eine klare Gewaltentrennung zu erhalten. Dies erfolgt entweder durch eine entsprechende Änderung der Statuten der Stiftung Theater Casino Zug (Stiftungsrat, Art. 6 Abs. 2) oder durch die Stilllegung der Stiftung.

5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Ornithologischer Verein der Stadt Zug: Erhöhung

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2103
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2103.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Simone Gschwind: Wie schon im GPK-Bericht beschrieben, ist es nur konsequent, wenn beim jährlichen Beitrag die Teuerung ausgeglichen wird. Und dass der Verein, zusammen mit anderen Organisationen, sich in der Lehrlingsausbildung engagieren will, verdient ebenso die Unterstützung des Rates. Simone Gschwind hat sich ja schon früher mit der Arbeit des Ornithologischen Vereins auseinander gesetzt und weiss, dass Tierpfleger für das Wohl der Tiere zuständig sind, da nicht alles durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Vereinsmitglieder abgedeckt werden kann. Dass diese Professionalität auch ihren Preis hat, ist klar. Deshalb ist die SP-Fraktion einstimmig für die Beitragserhöhung.

Theo Iten: Die CVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass der Ornithologische Verein eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Lehrstelle als Tierpfleger oder Tierpflegerin anbietet. Daher unterstützt sie ohne Wenn und Aber den Beitrag von CHF 8'000.--. Bei einer sparsamen Betriebsführung und vielfältiger, zeitintensiver ehrenamtlicher Tätigkeit von 300 Mitgliedern ist die CVP-Fraktion ebenfalls bereit für die Erhöhung des Jahrsbeitrage und unterstützt den Antrag der GPK.

Barbara Hotz: Beim nachgesuchten Erhöhungsbetrag handelt es sich einerseits um den Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung und anderseits um die Beteiligung an den jährlichen Kosten des neu zu schaffenden Lehrlingsplatzes. Die FDP-Fraktion begrüsst die Schaffung des zusätzlichen Ausbildungsplatzes. Auch der Anpassung und Ausgleichung der Teuerung stimmt sie zu, zumal der Verein über eine lange Tradition im Umgang mit Volieren, Fasanengarten und anderen Tiergehegen verfügt und diese Einrichtungen das Gesicht der Stadt Zug am See schon jahrzehntelang positiv prägen. Was früher mit viel ehrenamtlicher Arbeit begann ist inzwischen aufgrund zahlreicher Tierschutzvorschriften und Haltebestimmungen zu einer professionellen Einrichtung geworden. Die Professionalisierung generiert aber auch immer höhere Kosten, die dann nicht mehr ein ehrenamtlicher Verein tragen kann, sondern nach Unterstützung oder Übernahme

durch den Staat ruft. Das bedauert die FDP-Fraktion, aber wie sagt ein chinesisches Sprichwort so schön: „Es sind die hübschen Vögel, die man in den Käfig sperrt!". In diesem Sinne stimmt die FDP-Fraktion der Erhöhung des Jahresbeitrages im Sinne der GPK zu.

Manuel Brandenberg: Auch die SVP-Fraktion hat grosses Verständnis für die Vögel und auch die Käfige. Es ist eine gute Sache, wie der Ornithologische Verein in Zug seit langer Zeit schon und zur Freude der Passanten und Kinder arbeitet. Die SVP-Fraktion steht voll hinter dem Antrag. Dass noch eine Lehrstelle unterstützt werden kann, macht das Ganze noch besser. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Vorlage gemäss Antrag der GPK.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress (gemäss GPK) sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 37:0 stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1530
betreffend Ornithologischer Verein der Stadt Zug: Erhöhung des Jahresbeitrages für die Jahre 2011 bis 2014

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2103 vom 1. Juni 2010:

1. Der Jahresbeitrag an den Ornithologischen Verein der Stadt Zug für die Betreuung der Tiergehege wird erhöht und beträgt für die Jahre 2011 bis 2014 CHF 130'000.00 jährlich.

2. Zusätzlich werden an die Ausbildungskosten eines Tierpflegers / einer Tierpflegerin nach Vorliegen eines entsprechenden Nachweises pro Jahr CHF 8'000.00 ausgerichtet.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Neubau Pfadiheim Schönegg: Investitionsbeitrag; Nachtragskredit

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2104
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2104.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs B. Wyss, Präsident GPK, wollte an sich nur auf den schriftlichen Bericht verweisen. Eine im Zusammenhang mit dem Märlisunntig gefallene Bemerkung veranlasst nun doch zu einer Ergänzung des schriftlichen Berichtes: Die Eigenleistungen, welche die Pfadfinderinnen-Abteilung inkl. deren Eltern und Spenden durch Erhältlichmachung von Handwerkerrabatten etc. erbracht haben, ist vorbildlich und verdient dementsprechend hervorgehoben zu werden. Wenn an andere Beispiele gedacht wird - in diesem Zusammenhang sei an die Galvanik erinnert - hat man nicht das gleiche Feuer gesehen wie hier bei diesen prachtvollen Pfadimädchen. Sie verdienen die Unterstützung des Rates.

Adrian Moos: Die FDP-Fraktion unterstützt den Finanzierungsbeitrag von CHF 240'000.-- für den Neubau des Pfadiheims Schönegg ohne Vorbehalt. Die Pfadfinder und Pfadfinderinnen zeigen der Gesellschaft beispielhaft, wie man mit viel Engagement und Selbstverantwortung seine Freizeit vernünftig und sinnvoll gestalten kann. Die Pfadfinderinnen sind nicht an Fachhochschulen ausgebildet, brauchen kein Diplom für soziokulturelle Animation, leisten aber Jugendarbeit von unschätzbarem Wert. Hinsichtlich des neuen Pfadiheimes gilt es festzuhalten, dass die Kosten überschaubar sind, sich die Pfadfinderinnen auch bemüht haben, andere Finanzierungsquellen zu aktivieren und die Investition der Stadt Zug für Generationen von Pfadfinderinnen wirksam sein wird. Die uneingeschränkte Unterstützung des Rates für die Pfadfinderinnen ist auch ein Zeichen der Anerkennung, Wertschätzung und Dankbarkeit.

Patrick Steinle: Die Pfadfinder sind eine tolle Institution. Jedenfalls sind öffentliche Gelder dort besser angelegt als beim Aufblähen von Wasserköpfen, oder der Förderung von Beton- und Hohlköpfen, oder, zumindest nach dem Geschmack von Patrick Steinle, auch der Zucht von Kohlköpfen. Man merkt wahrscheinlich, worauf angespielt wird - auf die völlig unpassende Bemerkung im Bericht des GPK-Präsidenten bezüglich Abtei-

lung Kind Jugend Familie. Erstens findet Patrick Steinle es unpassend, wenn sich der Präsident einer parlamentarischen Kommission despektierlich über Verwaltungsabteilungen äussert, die aufgrund von Beschlüssen der Exekutive, des Parlaments wie auch des Volks mit neuen oder grösseren Aufgaben betraut wurden und deshalb aufgestockt werden. Zweitens ist die Bemerkung unpassend, weil der Zusammenhang mit dem Pfadiheim höchst gesucht ist und drittens weil das in der GPK gemäss den Kommissionsmitgliedern der Fraktion Alternative-CSP auch nicht so diskutiert wurde. Wenn der GPK-Präsident von "uns" redet, dann handelt es sich wohl um den pluralis majestatis. Doch zurück zur Sache, nämlich zum Pfadiheim: Die Fraktion Alternative-CSP befürwortet einhellig den städtischen Beitrag. Die Stadt Zug hat eine lobenswerte Tradition der grosszügigen Unterstützung von gemeinnütziger Tätigkeit, kulturellen Organisationen und Anlässen, Sportvereinen, und ähnlichen Institutionen, wie eben auch der Pfadfinder-Bewegung. Diese Organisationen stehen in Zug vor demselben Problem wie Wohnungssuchende - es ist schwierig, eine günstige Unterkunft, ein bezahlbares Vereinslokal zu finden. Mit der städtischen Unterstützung wird das ausgeglichen, und es zahlt sich aus: In einem hervorragenden Freizeitangebot für alle, vielfältigen Begegnungs- und Bewegungsmöglichkeiten und einem verbesserten gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Simone Gschwind: Die SP-Fraktion unterstützt das Begehren der Pfadfinderinnen. Der Bedarf ist mehr als ausgewiesen. Diese private Initiative und das Engagement sind super und unterstützungswert. Auch hier ist die SP-Fraktion einstimmig für den Investitionsbeitrag / Nachtragskredit. Es gilt zu würdigen, welche Eigenleistungen die jungen Frauen für ihr Pfadiheim erbringen. Übrigens: Simone Gschwind hat es aufgegeben, den GPK-Präsidenten für seine Art und Weise der Berichtsverfassung zu rügen, hat aber einen würdigen Nachfolger gefunden.

Martina Arnold: Wie aus der Vorlage Nr. 2104 entnommen werden kann, hat der GGR bereits vor 11 Jahren für den Neubau der Pfadihütte Guggiwäldli der Pfadfinderabteilung Stadt Zug einen einmaligen Beitrag von CHF 180‘000.- gewährt. Damals - Martina Arnold war da schon im GGR - hatten alle Parteien dieses Kreditbegehren befürwortet. Die Parteisprecher hielten z.T. flammende Voten für die Pfadi. So z.B. der damalige Gemeinderat und jetzige Kantonsrat und fast Stadtratskandidat Rudolf Balsiger, welcher bekanntlich nicht gerade ausgabenfreundlich ist und war. Martina Arnold zitiert ihn aus dem damaligen Protokoll: „Grundsätzlich soll man alle Kreditvorlagen prüfen, ob es überhaupt sinnvoll ist, solche zu gewähren. In diesem Fall geht es um unsere Jugend. Die Pfadfinderbewegung ist die älteste und weltweit grösste Jugendbewegung und steht allen Jugendlichen offen. Die Pfadi braucht keine sozialpädagogischen Animatoren; sie organisiert sich selbst. Die Vorgesetzten erhalten keine Honorare oder irgendwelche Entschädigungen für die Weiterbildung und geben sogar ihre Ferien für solche Kurse, auch Berufstätige, die nur wenige Wochen Ferien haben. Die Vorbereitungen zu Übungen und Lagern werden in der Freizeit durchgeführt.“ (Zitatende) Diese Worte kann Martina Arnold nur bestätigen, haben ihre drei längst erwachsenen Söhne doch jahrelang ihre Freizeit in der Stadtzuger Pfadi verbracht, als Wölfli, Pfader

und Führer. In diesem regelmässigen und zuverlässigen Freizeitangebot hatten sie Spass und viel gelernt: den Umgang mit der Natur und der Umwelt, Kameradschaft, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Verantwortung und Führung übernehmen, Eigeninitiative, Phantasie und Kreativität. Nun, was für die Pfadfinder gilt, hat auch bei den Pfadfinderinnen seine Gültigkeit. Auch die weiblichen Stadtzuger Pfadfinder haben es verdient, nach mehr als 60 Jahren ein neues Pfadiheim in der Schönegg zu bekommen. Ihr Bittbrief an den Stadtrat, ihre beigelegten Dokumente über Baupläne, Nutzung und Finanzierung, ihre Offenlegung der Rechnung und Bilanz, beweisen, dass die Pfadfinderinnen bestens organisiert und engagiert sind. Es ist zu hoffen, dass der GGR diesen Nachtragskredit ohne Gegenstimme befürwortet.

Werner Villiger: Der vorgesehene Nachtragskredit für den Neubau des Pfadiheimes wird von der SVP-Fraktion einstimmig unterstützt. Der Neubau präsentiert sich einfach aber praktisch und ist unbestritten notwendig. Was die SVP-Fraktion besonders schätzt, ist, dass die Pfadfinderinnen Eigenverantwortung übernehmen und an die Finanzierung einen Betrag von CHF 105'000.-- selber aufbringen wollen. Die SVP-Fraktion unterstützt somit einstimmig die Anträge der GPK.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1(gemäss GPK), Ziff. 2 (neu) sowie Ziff. 3 bis 5 (bisher Ziff.2 - 4) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 39:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrats zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1531
betreffend Neubau Pfadiheim Schönegg: Investitionsbeitrag; Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2104 vom 1. Juni 2010:

1. Der Pfadfinderinnen Abteilung Zug wird zur Finanzierung des Neubaus des Pfadiheims Schönegg ein Investitionsbeitrag von CHF 240'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2010, Kostenstelle 2800, Konto 56400, Objekt Nr. 860, Pfadiheim Schönegg, bewilligt.

2. Im Budget 2010 wird ein Nachtragskredit von CHF 240'000.-- bewilligt.

3. Die Investition von CHF 240'000.-- ist sofort abzuschreiben (§ 14 Abs. 6 Finanzhaushaltgesetz).

4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Energiereglement, 1. Lesung

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2051
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2051.1
Bericht und Antrag der Spezialkommission Energiereglement Nr. 2051.2
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2051.3

Eintreten

Manuel Brandenberg: Die SVP-Fraktion beantragt, auf diese Vorlage nicht einzutreten und das bestehende Energiereglement ersatzlos aufzuheben. Das kantonale Recht schreibt der Stadt Zug nicht vor, eine Energiepolitik betreiben zu müssen. Die einzige Bestimmung im kantonalen Recht liegt darin, dass die Stadt Zug die Bevölkerung über Möglichkeiten, wie es in der Energiepolitik - auch bezüglich erneuerbarer Energien - aussehen könnte, aufklären muss. Insbesondere schreibt das kantonale Recht nicht vor, dass die Stadt Subventionen erteilt, wie dies auch wieder im neuen Reglement vorgesehen ist und bereits im alten Reglement auch der Fall war. Aus Sicht der SVP-Fraktion besteht im Sinne eines schlanken Staates und eines haushälterischen Umganges mit den Steuergeldern kein Bedürfnis nach einem Reglement, das es nicht unbedingt braucht. Es ist immerhin ein Gesetz auf Gemeindestufe mehr, mit dem ein zusätzlicher Verwaltungsapparat verbunden ist, den es eigentlich nicht braucht. Deshalb macht die SVP-Fraktion beliebt, den gestellten Antrag zu unterstützen. Damit spart der Rat die CHF 400'000.--, welche an Subventionen verteilt werden sollen, ohne dass es rechtlich notwendig ist. Das ist aus Sicht der SVP-Fraktion zudem auch politisch nicht erwünscht, denn es gibt heute in der Energiepolitik genügend Fördermassnahmen auf Bundes- und Kantonsebene. Es ist daher überhaupt nicht notwendig, dass die Stadt Zug hier auch noch meint, mitwirken zu müssen, nur um sich - auf welche Weise auch immer - zu profilieren. Es ist nicht nötig. „Haben wir den Mut und leisten wir einen Beitrag zu einer schlankeren Stadt und zu einer schlankeren Stadtverwaltung."

Franz Weiss: 2001 fand eine Volksabstimmung statt, in der beschlossen wurde, die Hälfte der Konzessionsgebühren für Energieförderung einzusetzen. Damals mussten die WWZ der Stadt Zug jährlich CHF 1 Mio. Konzessionsgelder abliefern. Zwei Jahre später haben Stadtrat und Parlament entschieden, anstelle einer Steuersenkung die Konzessionsgebühren abzuschaffen. Gleichzeitig hat das Parlament beschlossen, jährlich CHF 400'000.-- für die Energieförderung zurückzustellen, um dem Volksentscheid gerecht zu werden. Deshalb muss der GGR nun eintreten, anderenfalls tritt er einen Volksentscheid mit Füssen.

Stefan Moos, Präsident Spezialkommission, kann das Votum von Franz Weiss nur unterstreichen, möchte aber noch zwei weitere Argumente für Eintreten anfügen: Erstens ist es kein neues Gesetz, wie das Manuel Brandenberg gesagt hat, sondern es handelt sich um eine Überarbeitung. Stefan Moos wagt zu behaupten, dass das neue Gesetz

einfacher zu handhaben ist als das bestehende. Stefan Moos ist auch etwas überrascht, dass der Nichteintretensantrag von der SVP-Fraktion gestellt wird, war doch Eintreten in der Spezialkommission unbestritten. Logischerweise war auch ein SVP-Vertreter in der Spezialkommission anwesend. Stefan Moos plädiert somit für Eintreten.

Stefan Hodel: Nachdem die SVP-Fraktion bereits am 17. November 2009 vorgeschlagen hat, das Energiereglement ersatzlos zu streichen, war auch einige Monate später zu erwarten, dass ein Nichteintretensantrag gestellt wird. Die Fraktion der Alternative-CSP ist ganz klar für Eintreten. Es gilt, den Volksauftrag aus dem Jahre 1998 auszuführen. Auch wenn sich Bund und Kantone zum Thema Energieeffizienz einiges einfallen lassen, muss die Stadt Zug deswegen nicht die Hände in den Schoss legen. Die Dringlichkeit des Problems erfordert Handeln auf allen Ebenen: weltweit durch internationale Vereinbarungen, national, kantonal und bei jedem Einzelnen. Auch wenn die Schweizer nicht zu den ganz schlimmen Sündern in Sachen C02-Ausstoss gehören, ist es an der Zeit, zu handeln und beispielhaft vorzugehen. Die Schweiz ist das ihren Nachkommen und der Welt schuldig. Stefan Hodel appelliert daher an den Rat, auf die Vorlage einzutreten und heute das zu besprechen, was er bereits im November hätte tun können. Bei dieser Gelegenheit sei auf die Einladung von Herrn Heinz Tännler, SVP-Regierungsrat, hingewiesen, der den Rat für Freitag, 3. September 2010, 11.00 Uhr, zur Eröffnung der Klimawoche von Kanton und Stadt einlädt.

Manuel Brandenberg möchte sich für die Einladung von Heinz Tännler herzlich bedanken und wird vielleicht auch teilnehmen. Aber nun noch zum Volksentscheid eine Bemerkung: Dies wurde etwas verkürzt dargestellt: Das Volk hat auch die Konzessionsgebühr abgeschafft. Dieser Volksentscheid wurde später gefällt. Damit hat das Volk im Prinzip auch den Beitrag aus der Konzessionsgebühr für diese Fördermassnahmen abgeschafft. Man muss also schon die ganze Geschichte erzählen, wenn man vom Volk spricht.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat hat damals bei der Abschaffung der Konzessionsgebühr in seiner Broschüre darauf hingewiesen, dass dafür ein Ersatz im jährlichen Budget geschaffen werde. Nur darum hat vielleicht das Volk damals Ja gesagt zur Abschaffung der Konzessionsgebühr.

Abstimmung
über den Nichteintretensantrag von Manuel Brandenberg namens der SVP-Fraktion:
Für den Nichteintretensantrag stimmen 4 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 32 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 4:32 Stimmen den Nichteintretensantrag von Manuel Brandenberg namens der SVP-Fraktion abgelehnt und somit Eintreten beschlossen hat.

Detailberatung

Stefan Moos, Präsident Spezialkommission, verweist im Wesentlichen auf Bericht und Antrag. Die Spezialkommission hat einige kleinere Präzisierungen und Ergänzungen eingeführt, welche nun bei Bedarf bei der Einzelberatung noch erläutert werden. Bei den Paragraphen 6, 7 und 8 gab es teilweise intensive Diskussionen. Die Spezialkommission beantragt hiezu auch wesentliche Änderungen.

- § 6, Finanzierung: Hier muss sich Stefan Moos vorab entschuldigen, hat er doch im Bericht falscherweise auf einen Zusatz hingewiesen, der an den GGR-Beschluss vom 1. Oktober 2002 erinnern soll. Dieser Zusatz wurde aber per E-Mail-Abstimmung mit 7:0 von der Kommission wieder gestrichen. Der Rechtsdienst der Stadt Zug hat der Kommission dies nahe gelegt. Gemäss Beat Moos (Zitat): „..besteht keine Pflicht mehr, die Volksinitiative zu erfüllen. Indem das Volk zwei Jahre später die Konzessionsgebühren aufgehoben hat, hat es gleichzeitig den damaligen Energiefonds aufgehoben. (Zitatende). Die Spezialkommission war grossmehrheitlich der Meinung, dass deshalb die Budgethoheit über diesen Betrag beim GGR zuzuweisen ist. Allerdings will sie an der Grössenordnung dieser CHF 400'000.-- erinnern. Mit diversen Protokollen, wie dann auch demjenigen der heutigen Sitzung, ist das gewährleistet.
- § 7, Aufgaben des Stadtrats: Damit der GGR jährlich in der Budgetdebatte die Grundlagen hat, die Höhe des Beitrages festzusetzen, hat die Spezialkommission in § 7 die Aufgaben ergänzt, indem der Stadtrat jährlich über die Verwendung der Gelder und über die Wirkung der Massnahmen Bericht erstatten muss.
- § 8, Energiekommission: Bei der Zusammensetzung dieser Kommission hat die Spezialkommission verschiedene Varianten diskutiert. Schlussendlich hat sie sich auf eine offene und relativ einfache Formulierung geeinigt. Wichtig ist es, dass es sich um eine Fachkommission handelt. Ausgenommen davon ist der Departementsvorsteher, welcher von Amtes wegen diese Kommission präsidiert. Heute besteht die Kommission aus einem Vertreter der Privatwirtschaft (Architekt), einem Haustechnikspezialisten, einem Vertreter der WWZ, einem Vertreter der Baubewilligungsbehörde sowie dem Fachstellenleiter Walter Fassbind (zugleich Protokollführer). Der Kommission konnte glaubhaft gemacht werden, dass es sinnvoll ist, auch einen Verkehrsspezialisten zuzuziehen. Mit dieser Zusammensetzung ergibt sich eine Kommissionsgrösse von 7 Mitgliedern. Die Kommission hat dann noch ergänzt, dass Vertreter der Verwaltung nicht die Mehrheit erhalten dürfen, da sonst der Departementsvorsteher die Kommission bestimmen könnte.

Zu den Anträgen der GPK wird Stefan Moos allenfalls sprechen, nachdem sich der GPK-Präsident geäussert hat.

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Der Hauptgrund für die Verzögerung der Behandlung dieses Geschäftes liegt darin, dass der GGR auf Antrag der GPK im Oktober 2009 mit dem absoluten Minimum des erforderlichen Quorums, nämlich mit 14 Stimmen, die Einsetzung einer Spezialkommission verlangt hat. Die GPK vertrat die Auffassung, dass ein Energiereglement nicht in erster Linie unter finanziellen Gesichtspunkten zu beraten

ist, sondern dass die fachlichen Voraussetzungen studiert werden müssen. Bekanntlich ist im Sektor der Energieförderung derart viel im Fluss, dass die GPK zu keinem vernünftigen Schluss gekommen wäre. Daher machte es Sinn, dass die Spezialkommission die Bundes- und Kantonsprogramme seriös durchleuchtete und gestützt darauf Eintreten beantragt. Daran hält auch eine knappe Mehrheit der GPK fest. In der artikelweisen Beratung gibt es eine grosse Hauptdifferenz, nämlich die Problematik der CHF 400'000.--. Hier ist wiederum eine sehr knappe Mehrheit der GPK - nämlich durch Stichentscheid des Präsidenten - der Auffassung, dass es im Sinne des Antrages des Stadtrates besser ist, die CHF 400'000.-- im Reglement zu nennen. Bekanntlich ist ein Budgetbetrag keine Verpflichtung, auch voll ausgeschöpft zu werden. Er ist eine Ermächtigung dazu. Wenn die Kommission und der Stadtrat diese CHF 400'000.-- nicht ausschöpfen, sei dem so. Wenn aber allenfalls die Kompetenz durch Streichung der CHF 400'000.-- total auf den GGR übergeht, dann hat Urs B. Wyss etwas Angst vor einem Willkürregime. Einmal beschliesst der GGR in einer Anwandlung des überguten Willens CHF 500'000.-- oder CHF 800'000.--, ein anderes Mal in einer Wutstimmung streicht er den Betrag auf CHF 200'000.--. Das gibt keine Kontinuität. Deshalb ist die Nennung der CHF 400'000.-- als verlässliche längerfristige Planungsgrundlage richtig. Sollten die Kommission und der Stadtrat zur Auffassung kommen, dass beim Budgetbetrag entweder nach oben oder nach unten abgewichen werden kann, dann ist der Stadtrat jederzeit in der Lage, eine Anpassung des Reglementes zu schaffen. Aber - und das ist das Grundsätzliche - das Reglement soll eine zuverlässige Grundlage für eine saubere Handhabung durch Stadtrat und Kommission bieten. Nicht mehr und nicht weniger. Urs B. Wyss hofft, dass der Rat der knappen Mehrheit der GPK folgt.

Werner Villiger: Die SVP-Fraktion sieht das Ganze schon etwas anders als der GPK-Präsident. Nachdem aber Eintreten beschlossen wurde, steht die SVP-Fraktion hinter dem Energiereglement, jedoch nur so, wie es die Spezialkommission beschlossen hat. Entscheidend für eine Zustimmung ist, dass in § 6, Finanzierung, an der von der Kommission formulierten Fassung festgehalten wird. Sonst wird die SVP-Fraktion nicht zustimmen. Der GGR soll über die Höhe des Förderbeitrages entscheiden können. Sollte er feststellen, dass die neuen Förderprogramme falsch eingesetzt werden, hat er damit die Möglichkeit, dies über das Budget zu korrigieren. Das ist richtig. Die Entkoppelung von Energiereglement und Energieförderprogrammen ist grundsätzlich richtig. Es gehört aber zu den Aufgaben des GGR, das Förderprogramm nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern zu genehmigen. Denn, was gefördert und wie viel Geld dafür ausgegeben werden soll, ist ein strategischer Entscheid, welcher der GGR zu treffen hat, und hängt zusammen. Das Argument, das Förderprogramm müsse ständig den neuen Gegebenheiten angepasst werden und beschere dem GGR zusätzlich viel Arbeit, ist nach Auffassung der SVP-Fraktion nicht stichhaltig. Förderprogramme werden nicht einfach so jeden Monat geändert, sondern vermutlich einmal im Jahr. Wenn der GGR einmal im Jahr das Budget behandelt, dann kann er auch das Förderprogramm beraten. Es macht keinen Sinn, das Budget zu erhöhen oder zu reduzieren, ohne dem Stadtrat aufzuzeigen, wie er dies im Förderprogramm umsetzen soll. Werner Villiger stellt daher namens

der SVP-Fraktion folgenden Antrag zu § 3 Abs. 3: Die Förderprogramme werden dem GGR zur Genehmigung unterbreitet…..

Franz Akermann hält sich bei seinem Votum weitgehend an die Struktur des GPK-Berichtes und geht zuerst auf die Frage des GPK-Präsidenten - warum staatliche Förderbeiträge - ein. Die globale Klimaerwärmung ist eine Tatsache und dürfte weltweit massivste Schäden verursachen, wenn nicht endlich gehandelt wird. Hauptursache der Erwärmung ist das beim Verbrennen von fossilen Brenn- und Treibstoffen freigesetzte C02. Die in der Schweiz freigesetzte Menge muss in den nächsten 30 Jahren zumindest halbiert, bis Ende Jahrhundert auf 1/6 reduziert werden. Die grossen Verbräuche müssen daher dringend und schnell reduziert werden. Heizung und Warmwasser brauchen die Hälfte der in der Schweiz eingesetzten fossilen Energie, der Verkehr 1/3. Das Sparpotenzial ist sehr gross. In der EU wird bereits jetzt darüber diskutiert, ob im Jahr 2020 Neubauten nicht Nullenergie-Häuser sein sollen. Nur macht der immer noch tiefe Energiepreis insbesondere Sanierungen finanziell wenig attraktiv, auch mit kantonaler Unterstützung. Mit staatlicher Anschubföderung kann das für alle wichtige Ziel schneller erreicht werden, und das ist wichtig, denn man bewegt sich auf einem sehr zeitkritischen Pfad. Damit tut man etwas sehr Gutes für die Kinder und Grosskinder. Zum Energiereglement: Es ist gut und auch ausführlich begründet, dass Energiereglement und Energieförderprogramm getrennt werden. Dass ein Energieförderprogramm (besser wäre: Förderprogramm für umweltschonende Energien) nötig ist, wurde bereits erklärt. Formal stört am Energiereglement, dass der Bezug zur Energiestrategie 2050 der Stadt Zug nicht ersichtlich ist. Denn diese Energiestrategie liefert gut verständlich den sachlichen Hintergrund zu den geplanten Aktivitäten. Konkret lag die Strategie während den Beratungen noch nicht vor. Der Zusammenhang wurde aber immer wieder betont. Im Bericht des Präsidenten ist das leider kaum ersichtlich. Es ist bedauerlich, dass die Energiestrategie 2050 und das Energiereglement nicht in der gleichen Sitzung behandelt werden. Sie gehören sachlich eng zusammen. Franz Akermann möchte dem Stadtrat nahe legen, das Energie-Förderprogramm sachlich korrekt in ein Förderprogramm für umweltschonende Energien umzubenennen.
Zu § 6, Finanzierung: Werden die CHF 400'000.-- nun ins Reglement geschrieben oder nicht? Das war eine Frage des Vertrauens gegenüber dem GGR und der Schwierigkeit der Abschätzung künftigen Bedarfs. Die globalen klimatischen Entwicklungen und Prognosen dürften in einigen Jahren eine Zusatzfinanzierung erheischen. Mit der gewählten Budgetzuweisung wird viel Vertrauen in den jetzigen und künftigen GGR bekundet. Sollte ein Antrag auf eine von der GPK gewünschte explizite Nennung von CHF 400'000.-- gestellt werden, so würde die SP-Fraktion einen Antrag auf Teuerungsanpassung stellen und entsprechend zum Start CHF 450'000.-- beantragen. Die CHF 400'000.-- basieren auf einer Vorlage aus dem Jahre 2002. Bis zum Inkraftsetzen sind dann 9 Jahre vergangen. Eine Teuerungsbereinigung drängt sich auf. Der Antrag zu § 6, Ziff. 2, lautet daher, den Text gemäss Verwaltungsentwurf beizubehalten, jedoch mit einem neuen Betrag von CHF 450'000.-- und diesen der Teuerung anzupassen.
§ 8, Energiekommission: Mit dem Antrag der GPK betreff Ausweitung der Berichterstattung auf den GGR lässt sich leben. De facto ändert sich kaum etwas.

§ 9, Inkraftsetzung: Die GPK beantragt, das Reglement nach der 2. Lesung auf den 1.1.2011 in Kraft zu setzen. Das ist spät, aber kaum zu umgehen. Bleibt die Frage, auf welcher rechtlichen Basis das Energie-Förderprogramm 2010 der Stadt steht. Hiezu erwartet Franz Akermann eine Erklärung.
Ein Rückblick auf die Kommissionsarbeit: Die Kommission hat sehr schnell mit der Arbeit begonnen und effizient gearbeitet. Bereits am 13. Januar stand der Entwurf mit Inkraftsetzungstermin 1. Juli 2010. Leider blieb das Papier (zu-)lange beim Präsidenten liegen. Am 10. Mai 2010 mahnte Franz Akermann mit Hinblick der Inkraftsetzung. Die GPK befasste sich mit dem Reglement am 28. Juni 2010. Heute erst hat der GGR darüber zu befinden. Schade um die ungenützte Zeit. Man hätte wirklich vertieft arbeiten können. Die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Reglement und den Anträgen der GPK unter Berücksichtigung des Eventualantrages zu § 6 zu.

Marcel Uhr: Die FDP-Fraktion befürwortet die Entflechtung des Reglements und des Förderprogramms und ist davon überzeugt, dass der Ansatz der Spezialkommission mit dem Energiereglement die Rahmenbedingungen zu setzen und dann im Förderprogramm die effektiven Massnahmen zu platzieren der richtige ist. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Spezialkommission zu, insbesondere dem Punkt, dass der Umfang des Förderbeitrages nicht im Reglement erwähnt werden soll, denn das würde dem Grossen Gemeinderat die Kompetenz entziehen, auch kleinere Beiträge zu bewilligen. Auch dass die Energiekommission aus sieben Mitgliedern besteht und eine Fachkommission ist, stösst bei der Fraktion auf positive Zustimmung. Wichtig ist der FDP-Fraktion diesbezüglich aber, dass maximal 2 Vertreter aus der Verwaltung Einsitz nehmen, denn mit dem nicht explizit erwähnten Fachstellenleiter Energie wird der Verwaltung genügend Gehör verschafft. Die Fraktionsmehrheit unterstützt zudem den Antrag der GPK, wonach die Energiekommission nicht nur dem Stadtrat, sondern dem Grossen Gemeinderat direkt Bericht erstatten muss. In diesem Sinne dankt die FDP-Fraktion der Spezialkommission für deren Arbeit und insbesondere Stefan Moos für seine kompetente Leitung der Kommissionsarbeit.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat möchte eben nicht mehr, dass der GGR jährlich über die Förderprogramme befinden muss. Das alte Reglement ist seit dem 1. Januar 2003 in Kraft. Seither hat sich im Energiebereich viel getan. Neben dem Klima haben sich auch die Energiepreise und technischen Möglichkeiten laufend verändert. Um energiepolitische Ziele zu erreichen und auch mit Bund und Kanton die entsprechenden Massnahmen zu ergänzen, müssen die gemeindlichen Förderprogramme beweglich sein. Mit der Berichtstellung an Stadtrat und Parlament kann sicher zugestimmt werden.

Detailberatung Energiereglement

§ 1: Zweck
Ergebnis: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass zu den Anträgen der Spezialkommission keine Wortmeldungen erfolgen. § 1 erscheint somit gemäss Antrag der Spezialkommission stillschweigend beschlossen.

§ 3, Förderprogramme:
Ergebnis: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass zum Antrag der Spezialkommission zu Abs. 2 keine Wortmeldungen erfolgen. Dieser erscheint somit stillschweigend beschlossen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: zu Abs. 3 beantragt die SVP-Fraktion, dass die Förderprogramme nicht nur dem GGR zur Kenntnis vorgelegt werden, sondern von diesem zu genehmigen sind.

Stefan Moos, Präsident Spezialkommission, geht davon aus, dass er nun im Namen der Spezialkommission entspricht, wenn er den Antrag der SVP-Fraktion nicht unterstützen kann. Die damit konsequent vorgesehene Trennung würde dadurch wieder aufgeweicht. Der GGR müsste somit jedes Jahr kurz vor der Budgetdebatte über die Förderprogramme diskutieren. Dann möchte beispielsweise Gemeinderat X Elektroautos fördern, weil er gerade beabsichtigt, ein solches anzuschaffen. Gemeinderätin Y möchte Waschmaschinen fördern, weil sie weiss, dass ihre zu Hause die Lebensdauer erreicht hat und bald aussteigt. Gemeinderat Z will dann die Förderung von Fahrrädern, weil er sowieso gar keinen Fahrausweis besitzt. Genau diese Diskussion wollte die Spezialkommission verhindern. Die Parlamentsmitglieder sind keine Fachleute in all diesen Fragen. Das führt zu ellenlosen Debatten, die nichts bringen. Daher sollte der Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt werden.

Jürg Messmer: Eine Genehmigung ist für dieselbe Arbeit die grössere Gewichtung. Ein Zwischenbericht des Stadtrates wird von den Fraktionen eingehend diskutiert. Anschliessend wird er im GGR behandelt, wobei dieser nur noch Ja und Amen dazu sagen oder von diesem negativ Kenntnis nehmen kann. Schlussendlich interessiert es aber den Stadtrat nicht wirklich, ob der GGR eine Kenntnisnahme im positiven oder negativen Sinne nimmt. Wenn der GGR aber den Bericht genehmigt, kann er dem Stadtrat klare Vorgaben machen. Sonst kann auch auf einen Zwischenbericht verzichtet werden, weil er im Endeffekt wirklich nichts bringt.

Stefan Moos, Präsident Spezialkommission: Gerade deshalb will die Spezialkommission, dass der Beitrag jährlich im Budget festgesetzt wird. Damit kann der GGR den Stadtrat allenfalls strafen oder belohnen. Die Förderprogramme muss der Rat aber zur Kenntnisnahme erhalten, damit er überhaupt beurteilen kann, ob sie sinnvoll sind oder nicht. Es ist aber schlecht, wenn der GGR über jede Einzelheit des Förderprogramms im Rat

hier diskutiert. Der Verwaltung sollte das nötige Vertrauen entgegengebracht werden. Der GGR hat mit dem Budget ohnehin die Notbremse in seiner eigenen Hand.

Patrick Steinle unterstützt den Kommissionspräsidenten. Das diesjährige Förderprogramm ist sehr technisch, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass der GGR geeignet ist, hier mitzureden. Es sollte daher nicht nur der Verwaltung der notwendige Kredit gegeben werden, sondern auch der Energiekommission, welche ausserhalb der Verwaltung über die geeigneten Fachleute verfügt.

Manuel Brandenberg: im vorliegenden Entwurf von Kommission und Stadtrat steht, dass das Förderprogramm zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Der GGR hat sich also sehr wohl damit zu befassen, auch wenn er nur die Möglichkeit hat, Kenntnis davon zu nehmen. Wenn der GGR sich schon mit dem Förderprogramm befasst, so kann er sie doch auch genehmigen oder nicht genehmigen. Dadurch ergibt sich mehr Einflussmöglichkeit als Parlament gegenüber dem Stadtrat. Das Argument, dass das Förderprogramm zu technisch ist, müsste auch dazu führen, dass der GGR nicht einmal davon Kenntnis nimmt. Das zweite Argument, dass es so speziell sei, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Der GGR besteht aus Volksvertretungen. Es können bei Bedarf auch Experten beigezogen werden. Es geht daher nicht an, dass eine Beurteilung im Parlament nicht erfolgt, weil das Anliegen zu speziell ist. Der GGR ist durchaus kompetent und kann auch darüber entscheiden.

Abstimmung
über den Antrag von Werner Villiger namens der SVP-Fraktion zu § 3, Abs. 3, gegenüber dem Antrag des Stadtrates:
Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 31 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 31:6 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und denjenigen der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

§ 6. Finanzierung
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: zu Abs. 2 steht der Antrag des Stadtrats demjenigen der Spezialkommission gegenüber.

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt den Antrag der GPK, will sie doch, dass dieser Betrag von CHF 400'000.-- oder der allenfalls erhöhte Betrag gemäss Antrag der SP-Fraktion im Reglement erwähnt wird. Dies vor allem im Hinblick auf die Fluktuationen in diesem Rat. Ob in vier Jahren, wenn vielleicht noch die Hälfte der heutigen Ratsmitglieder hier im Parlament Einsitz haben, noch klar ist, von welchem Betrag ursprünglich die Rede war, ist sehr fraglich. Der Betrag ist daher im Reglement zu erwähnen.

Abstimmung
über den Antrag des Stadtrates und der GPK zu § 6 Abs. 2 gegenüber dem Antrag der Spezialkommission:
Für den Antrag des Stadtrates und der GPK stimmen 20 Ratsmitglieder, für den Antrag der Spezialkommission stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 20:18 Stimmen dem Antrag des Stadtrates und der GPK zugestimmt und denjenigen der Spezialkommission abgelehnt hat.

Abstimmung
über den Eventualantrag von Franz Akermann namens der SP-Fraktion, unterstützt von der Fraktion Alternative-CSP, den Budgetbetrag auf CHF 450'000.-- anzuheben und der Teuerung anzupassen:
Für den Antrag von Franz Akermann namens der SP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 14 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Antrag von Franz Akermann abgelehnt hat.

§ 7: Stadtrat
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Spezialkommission beantragt eine neue lit. d.

Stefan Moos, Präsident Spezialkommission: Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit demjenigen der GPK zu § 8, welche wünscht, dass die Energiekommission dem Stadtrat und dem GGR jährlich Bericht erstattet. Die Spezialkommission hat dieses Bedürfnis in § 7 lit. d eingefügt. Wenn dieser Antrag gutgeheissen wird, ist die Einfügung in § 8 nicht mehr notwendig. Es ist auch nicht ganz logisch, dass eine Fachkommission dem GGR direkt Bericht erstattet, denn der Vertragspartner des GGR ist der Stadtrat und nicht die Energiekommission.

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Die Logik ist manchmal eine komplizierte Angelegenheit. Es widerspricht auch jeglicher Logik, dem GGR die Förderprogramme wie abgelehnt zur Genehmigung oder zur Kenntnisnahme vorzulegen. Aber über die Tätigkeit nicht Rechenschaft abzulegen, das ist auch nicht sehr logisch. Die GPK war eher der Meinung, dass, wenn schon über die Tätigkeit die Öffentlichkeit orientiert werden soll, dann in erster Linie der GGR als Volksvertreter. Daher hält die GPK an ihrem Antrag fest. Dass der Stadtrat in seinem eigenen Jahresbericht einen kurzen Abschnitt einfügt, so wie er das auch über die Pilzkontrolle oder andere Angelegenheiten macht, bleibt ihm unbenommen. Eine etwas detailliertere Berichterstattung soll die Kommission an den GGR trotzdem machen.

Urs E. Meier äussert sich zum Antrag der Spezialkommission: Über die Wirkung der Förderprogramme soll Auskunft gegeben werden. Ist das so kurzfristig überhaupt möglich? Meistens setzt ja die Wirkung auf diese Massnahmen nicht sofort ein.

Stefan Moos, Präsident Spezialkommission, hatte in der Kommission ähnliche Zweifel und hat daher diese Frage ebenfalls gestellt. Gemäss erhaltener Antwort ist dies durchaus möglich. Die jetzt von der Spezialkommission gewählte Formulierung wurde auch vom Fachstellenleiter Energie vorgeschlagen.

Franz Akermann. Damit soll der GGR auch sehen, was jetzt mit diesem Geld erreicht werden kann. Zumindest teilweise sollte dies quantifiziert werden. Beispielsweise kann gemäss Auskunft des Fachstellenleiters für die Stadt Zug eine CO2-Buchhaltung geführt werden. Eine solche ist bereits in Bearbeitung. So kann zu jedem erfolgten Sanierungsschritt Auskunft darüber gegeben werden, ob man bezüglich CO2 auf gutem Weg ist oder nicht.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen erfolgen und somit der Antrag der Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 8: Energiekommission
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass zu Abs. 2, neuer Abs. 2, neuer Abs. 3 und neuer Abs. 4 (bisher Abs. 2) das Wort nicht verlangt wird. Diese gelten gemäss Antrag Spezialkommission als stillschweigend beschlossen.

Abs. 5 (bisher Abs. 3):
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die GPK beantragt dazu, dass der Bericht jährlich nicht nur dem Stadtrat, sondern auch dem GGR erstattet werden soll.

Stefan Moos, Präsident Spezialkommission: Urs B. Wyss konnte vorhin sehr logisch erklären, womit die GPK ihren Antrag begründet. Diesem Antrag kann Stefan Moos nun anschliessen.

Abstimmung
über den Antrag der GPK zu Abs. 5:
Für den Antrag der GPK stimmen 30 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 30 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Antrag der GPK zu Abs. 5 gutgeheissen hat.

§ 9: Inkrafttreten
Stefan Moos, Präsident Spezialkommission, hat in seinem Kommissionsbericht geschrieben, dass die Inkrafttretung so bald als möglich erfolgen soll.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2011 stillschweigend beschlossen ist.

Zum Reglement wird das Wort nicht mehr verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass das Energiereglement somit in 1. Lesung zu Ende beraten ist. Neue Anträge für die 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung bei der Stadtkanzlei schriftlich einzureichen.

7. Bebauungsplan Lauried, Plan Nr. 7083: 1. Lesung

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2100
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2100.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Bebauungsplan Lauried befasst sich mit dem Weiterbau des Stadtzentrums in Richtung Norden. Die Innenstadt soll weiter verdichtet werden. Dadurch wird neuer, zusätzlicher Raum für Wohnen und Arbeiten geschaffen. Der Stadtkörper von Zug soll gemäss den baurechtlichen Vorgaben mit 6 Geschossen weitergebaut werden. Auf Akzente wie Hochhäuser soll an diesem Ort verzichtet werden. Vielmehr soll ein klassischer Blockrand erstellt werden, welcher zu einer Aufwertung des Innenhofes und der Lauriedstrasse verhilft. Die Ausgangslage der Planung, welche sich über mehrere Jahre erstreckte, war die Neubebauung des gesamten Strassenquartiers zwischen der Gubel- und der Guthirtstrasse bzw. der Baarer- und der Lauriedstrasse. Die vom ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) geforderte Erhaltung der Struktur (nicht der Einzelbauten) wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes umgesetzt. Die Struktur bleibt bestehen und wird in der Massstäblichkeit des 21. Jahrhunderts neu erstellt. Damit kann die Verdichtung eines stark unternutzten Quartiers an zentraler Lage umgesetzt werden. Dieser Planungsansatz wurde von der Stadtbildkommission und der Baudirektion des Kantons Zug (positive Vorprüfung vom 3. März 2010) mitgetragen. Wichtig ist dabei zu erwähnen, dass keine Unterschutzstellung einzelner Bauten des Gevierts beantragt wurde und diesbezüglich ebenso keine Vorbehalte gemacht wurden. Daher hat sich der Stadtrat entschieden, diesen Bebauungsplan dem GGR zu unterbreiten. Die Stadtbildkommission sah in ihrer Beurteilung des Bebauungsplanes, dass in ihren Augen zwingend der obere Teil neu bebaut werden soll und kann, da die Bleichistrasse verkehrsfrei wird. Die Stadtbildkommission sieht hier einen grossen grünen Innenhof für das neu entstehende Quartier. Selbstverständlich hat sich die Stadtbildkommission auch damit auseinandergesetzt, dass über Jahre an der Ecke Baarerstrasse eine Brandwand zu sehen wäre. Daher sah sie keinen Grund, einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanperimeters zu stellen, gerade auch, weil weder Denkmalpflege noch Baudirektion einen Vorbehalt angebracht hatten. Heute fällt der GGR einen politischen Entscheid. Ob er dabei den Bebauungsplanperimeter zurücknehmen will, sei ihm über-

lassen. Der Stadtrat unterbreitet einen Bebauungsplan, wo überall bauwillige Grundbesitzer und Investoren vorhanden sind. Die Wohnag würde gerne preisgünstigen Wohnungsbau erstellen. Der Stadtrat hat lange über die Setzung des Perimeters diskutiert. Aufgrund der Anliegen der Investoren, welche gerne preisgünstigen Wohnungsbau realisieren möchten, ist der Entscheid so gefallen, wie er heute vorliegt. Ob der GGR diesen heute aufgrund der in den letzten Tagen versandten E-Mails heute verändert, sei ihm überlassen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Es handelt sich hier um einen sehr umfangreichen Bebauungsplan, der viel im Zentrum verändern wird. Es ist auch nicht zu erwarten, dass er bereits in 1 - 2 Jahren realisiert ist. Bebauungspläne haben es an sich und sind auch dafür geschaffen. Sie sind in den meisten Fällen gross angelegte Korsetts, die eine Konzeptidee über einen bestehenden Planungsperimeter festlegen, welcher in einigen Jahren realisiert werden. Es geht aber darum, dass hier ein Konzept besteht, wie Erschliessung, Wohnanteile, Grünflächen usw. gestaltet werden sollen. Der Bebauungsplan Grafenau Süd zeigt, dass die ehemalige Gärtnerei Egli nach wie vor steht und auch in der Mitte zwischen all den neuen Häusern nach wie vor ein vierstöckiges Wohnhaus als Relikt aus dieser alten Zeit steht. Genau das ist der Sinn des Bebauungsplans, dass das ganze zusammenhängende Korsett besteht und scheibenweise das ganze Projekt realisiert wird. Der Bebauungsplan verhindert aber, dass die Bauwilligen wegen Grundeigentümern, die nicht bauwillig sind, jahrelang warten müssen, bis irgendwann per Zufall eine Einigung erreicht werden kann. Im vorliegenden Fall ist die Situation ähnlich. Ein Bereich im Rahmen der Papeterie Bossard, der Bäckerei und der anschliessenden Häuser an der Baarerstrasse sind die Eigentümer zurzeit nicht bauwillig. Sie wurden ausgeklammert und werden später realisiert. Offensichtlich ist auch der Kanton sehr zufrieden, weil die Planung dieser Strassen noch nicht so genau fertig gestellt ist, dass hier Häuser abgerissen und neu gebaut werden könnten. Die BPK hat das Aufeinanderprallen der älteren und neuen Häuser gesehen. Das kann durchaus für eine gewisse Zeit störend wirken. Ein Kommissionsmitglied hat im Nachhinein festgestellt, hier werde eine alte „Wänteleburg“ gebaut. Es handelte sich dabei um ein abgeschnittenes Haus im Bereich des heutigen Migros-Fitnesszenters. Damals in der ersten Sitzung war dies für die ganze BPK bekannt und wurde akzeptiert. Der Wohnanteil wurde in der Kommission ebenfalls diskutiert. Er ist entlang der Baarerstrasse auf 0 gesetzt. Im hinteren Bereich sind die Wohnanteile minimal. Eine Mehrheit der Kommission vertrat die Auffassung, dass es an der Baarerstrasse gar keine Wohnanteile braucht, sind doch einerseits die Immissionen an der Baarerstrasse sehr erheblich und zweitens ist hier eindeutig Top-City. Die Bewohner sind innert kürzester Zeit beim Bahnhof und an ihrem Arbeitsplatz. Hier soll in der Nähe des Bahnhofes gearbeitet werden. Alle Parkplätze in dieser Überbauung - inkl. Besucherparkplätze - sollen unterirdisch angebracht werden. Das mag zwar etwas gewohnheitsbedürftig sein. Das Beispiel Metalli zeigt aber, dass dies durchaus funktioniert. Als Vorteil ergibt sich dadurch die verkehrsfreie Bleichistrasse bzw. der dadurch entstehende Stadtplatz sowie das bescheidene Verkehrsaufkommen auf der Lauriedstrasse. Ein weiterer Diskussion war in der BPK die Anzahl der Parkplätze. Im Konzept sind 30 Parkplätze für die Katholische Kirchgemeinde aufge-

führt. Diese Parkplätze gehören an sich zum Pfarreiheim Guthirt, da die Besucher in diesem Quartier nicht mehr parkieren können. Die Katholische Kirchgemeinde hätte damit die Möglichkeit, diese 30 Parkplätze in der Tiefgarage zu realisieren. Es ist aber noch unklar, ob sie das tatsächlich macht. In der BPK wurde der Antrag gestellt, dass, falls die Katholische Kirchgemeinde diese 30 Parkplätze nicht realisieren sollte, es Privaten freigestellt sein soll, sie zu realisieren und öffentlich zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hier nicht um eine Verpflichtung, sondern darum, dass die Zahl der Parkplätze nicht von 230 auf 200 reduziert wird, falls die Katholische Kirchgemeinde von der gebotenen Möglichkeit nicht Gebrauch macht. Wenn sich ein Investor finden kann, soll weiterhin die Zahl von 230 Parkplätzen realisiert werden können. In der Zwischenzeit wurden gewisse Bedenken laut. So haben sich Mitglieder der BPK, welche anfänglich zugestimmt hatten, inzwischen anders orientiert. Die ursprüngliche Bejahung des Bebauungsplanes in 1. Lesung mit 8:1 steht heute nicht mehr so klar. Es wird aber mit Sicherheit nach wie vor eine Mehrheit der BPK diesen Bebauungsplan bewilligen. Es handelt sich hier um einen Teil des Zentrums von Zug. Der heimelige Aspekt dieser Bauten soll nicht herunter gespielt werden, aber die Bauqualität dieser Häuser ist ebenso wie die Ausnutzung schlecht. Auf längere Zeit kann sich die Stadt Zug diese Art Bauten im Zentrum nicht mehr leisten.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion startet mit einem Rückweisungsantrag. Der Bebauungsplan Lauried ist in seiner jetzigen Form an den Stadtrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag; das Teilgebiet B (Parzellen 521 – 525) inkl. den Parzellen 519 und 520 ist aus dem Bebauungsplan zu nehmen und die Unterschutzstellung der Blockrandbebauung mit dem Denkmalschutz zu überprüfen. Begründung: Die Häusergruppe entlang der Baarerstrasse zwischen der Gubel- und Bleichistrasse ist im Inventar der schützenswerter Ortsbilder der Schweiz, ISOS, mit dem Erhaltungsziel B (Erhaltung der Struktur) aufgeführt. Der Wortlaut im Antrag des Stadtrates, dass der Bebauungsplan Lauried die Blockrandbebauung in der Massstäblichkeit des 21. Jahrhunderts umsetzen will, mutet zynisch an und respektiert die historischen Gebäude in keiner Weise. Speziell wenn man Folgendes auch noch in Betracht zieht: Im Zuger Bautenführer, 1992 vom Bauforum Zug herausgegeben, ist die Häusergruppe als eines von 52 ausgewählten Objekten von 1920 bis 1990 in der Stadt Zug aufgeführt. Auszug aus dem Text: "Mit ihrer Häuserzeile zeigten die jungen Baumeister Johann Landis und Heinrich Gysin städtebauliche Weitsicht: Ihr Gebäudekomplex von sieben dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern mit ausgebauten Dachgeschossen führt am Stadteingang die Bockrandbebauung ein. Das Sockelgeschoss war in den Eckhäusern für Läden, dazwischen wie in den übrigen Etagen für Wohnzwecke bestimmt. Die Gebäude umschliessen U-förmig einen Innenhof, in dem zweigeschossige Gewerbebauten angeordnet sind." Und als Schlusssatz steht: "Noch immer bestehen Wohnungen und Kleingewerbe nebeneinander, somit eine aktuelle Lösung." Der Literaturverweis lautet auf die zwei Bände „Kulturobjekte Stadt Zug, Verzeichnis der schützenswerten Bauten, Baugruppen und Anlagen der Stadt Zug“ 1990 von der Kunstwissenschaftlerin Irma Noseda publiziert. Die Häusergruppe von 1924 ist 1990 im Verzeichnis schützenswerten Bauten, Baugruppen und Anlagen der Stadt Zug und 1992 im Zuger Bautenführer aufgeführt und heute? Muss wirklich um jeden Preis überall

verdichtet werden? Gerade auch im Stadtzentrum braucht es Zeitzeugen und nicht nur moderne Neubauten. Sogar der Stadtarchitekt lässt sich in der neuen Zuger Zeitung vom 19. Juni 2010 mit "... in Thun oder Biel würde wohl niemand solche Häuser abreissen, dort wären dies Renditeobjekte." zitieren. Hat Zug wirklich nichts gelernt aus den Fehlern der Vergangenheit, ist man erst zufrieden, wenn das letzte alte Gebäude abgerissen und damit die Geschichte ausgelöscht ist? Das ein Gebiet stark unternutzt ist, ist keine Legitimation um bestehende funktionierende Bauwerke abzureissen. Diese an prominenter Lage erbaute markante Gebäudegruppe verdient es erhalten zu werden. Auf diesem Gebiet ist heute die gültige Bauordnung einzuhalten, beim vorliegenden Plan handelt es sich um einen neuen Bebauungsplan. Somit sind auch keine Verpflichtungen von Seiten der Eigentümer vorhanden, die es zu berücksichtigen gilt. Die SP-Fraktion möchte die Parzellen 519 - 525 nicht im Bebauungsplan Lauried integriert haben, damit nicht später etwaige Rechtsansprüche geltend gemacht werden können. Dies berücksichtigt die gewachsenen Stadtstrukturen am besten. Die Abtrennung der zwei Parzellen 519 + 520 im Norden und somit einem Teil des Gebäudekomplexes könnte zu einem Präjudiz führen. Die Diskussion betreffend jetzigem Teilgebiet B und den zwei Parzellen kann, insbesondere betreffend Stadttunnel und Unterschutzstellung, so ohne Zeitdruckgeführt werden. Karin Hägi ersucht um Unterstützung des Rückweisungsantrages der SP-Fraktion, damit in Ruhe und mit der gebotenen Sorgfalt die Erhaltung eines ausdrucksvollen Bauwerks abgeklärt werden kann.

Manuel Brandenberg ersucht um Ablehnung des Rückweisungsantrages. Es wird einfach über die Eigentümer hinweg eine schöne Theorie verbreitet.

Adrian Moos: Dieser Rückweisungsantrag ist in sich stimmig. Würde hier einfach eine gerade Linie gezogen, der Rest belassen und das untere Gebiet abgeschnitten, wäre der Bebauungsplan zerstört und müsste planerisch neu aufgebaut werden. Es funktioniert aber auch mit dem unteren Teil, weshalb der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion abgewiesen werden sollte.

Monika Mathers: Anfangs letztes Jahrhundert war St. Gallen - die Heimatstadt von Monika Mathers - ungefähr so reich wie heute Zug ist. In St. Gallen wurde immer wieder abgerissen und neu gebaut. Von dieser alten Zeit kann praktisch nichts mehr gefunden werden. Beispielsweise gibt es nicht einmal mehr ein Stadttor. Was Monika Mathers in St. Gallen schon seit ihrer Kindheit bedauert, sollte hier in Zug nicht repetiert werden. Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wird daher unterstützt.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Ehre, dem Ehre gebührt. Aber diese Gebäude sind weder in ihrer Struktur noch in ihrem Aussehen oder in ihrer Konstruktion gut. Sie waren damals Renditebauten und wurden aus abgerissenen Häusern neu erstellt. Diese Gebäude sind weder von guter Qualität noch von guter Ausnutzung und auch nicht prägend für die Stadt Zug. Wenn hier im wirklichen Zentrum diese fünf Häuser stehen bleiben sollen, wird praktisch eine Disney-Welt geschaffen.

Urs Bertschi: Diese Aussage des BPK-Präsidenten haut voll daneben. Die Überbauung City-Park von Diener & Diener am Bundesplatz ist das leuchtende Beispiel in der Stadt Zug, dass die Verquickung von alten Gebäuden und neuen Elementen eine gewisse Identität bewahrt. An dem kann man sich weiterhin festhalten. Zudem darf diese Entwicklung in der Stadt Zug nicht unterschätzt werden. Den Bewohnern von Zug geht das zu schnell. Urs Bertschi, der selber in Zug aufgewachsen ist, weiss echt nicht, ob er jetzt glücklich wäre, wenn es an diesem Ort künftig eine Art Grafenau hätte, die ungemein geschäftig daherkommt und einige Wohnungen aufweist. Gemäss Internet bietet die AG für preisgünstiges Wohnen durchschnittliche 3-Zimmerwohnungen zum Durchschnittspreis von CHF 700.--/Monat an. Wenn dem so wäre, dann müsste man sich das tatsächlich überlegen. Diese Wohnen AG hat aber mit Sicherheit anderes im Sinn. Insofern wäre es echt zu begrüssen, wenn der Bebauungsplan zurückgewiesen und nochmals neue Überlegungen angestellt werden. Der südliche Teil des Bebauungsplans sollte ausgeklammert werden. Es besteht genügend Zeit, um diesen südlichen Teil ebenfalls neu anzudenken. Es ist zudem auch nach wie vor völlig offen, was der Stadttunnel an dieser Ecke bringen wird. Die Stadt erhält sich hier mehr Freiraum wenn sie sich einerseits zugunsten der Identität entscheidet und anderseits auch künftige Planungen an dieser Ecke entsprechend offen hält und nicht negativ präjudiziert.

Martina Arnold war bei einer Besichtigung erstaunt, in welch schlechtem Zustand sich diese Häuser befinden. Zudem ist an diesem Standort die Wohnqualität mit Sicherheit nicht gut. Viele Läden und Türen waren geschlossen und erweckten den Eindruck, dass diese Wohnungen gar nicht bewohnt werden. Ein Gärtchen vor dem Haus ist zwar schön, jedoch wäre dies hier an der Baarerstrasse völlig unbrauchbar. Martina Arnold ersucht daher, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Urs Bertschi: Wenn der Rat den Rückweisungsantrag mit diesem Argument ablehnen möchte, hätte man vor 30 Jahren die halbe Altstadt platt machen müssen. Der Zustand der Gebäude ist bezüglich der Erhaltensfähigkeit nicht relevant. Auch im Kanton Zug lassen sich auch alte Häuser ganz gut renovieren.

Abstimmung
über den Rückweisungsantrag von Karin Hägi namens der SP-Fraktion:
Für den Rückweisungsantrag stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 15:22 Stimmen den Rückweisungsantrag von Karin Hägi namens der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Ignaz Voser spricht sowohl als Vertreter der Fraktion Alternative-CSP als auch als BPK-Mitglied: Ignaz Voser sind nach der Behandlung der Vorlage in der BPK ebenfalls Zweifel gekommen. Als Kommissionsmitglied hat er zwar in der BPK dem vorliegenden Bebauungsplan in erster Lesung zugestimmt. Nach einem weiteren Augenschein und per-

sönlichen Gesprächen mit Bewohnern und Hausbesitzern des geplanten Gebietes musste er seine Meinung nach besserem Wissen teilweise ergänzen und schliesst sich dem Ja der Fraktion Alternative-CSP grundsätzlich an. Die Fraktion Alternative/CSP hat sich erlaubt, bei der Vorlage dieser Grossüberbauung etwas genauer hinzuschauen, da sie diesen Teil der Stadt als einen sehr wichtigen Ort erachtet. Auch Umfang und Grösse der geplanten Bauten sind beeindruckend. Die Abmessungen der Bebauung Lauried entspricht in der etwa der Länge der bestehenden Metalli-Überbauung jedoch mit einer etwas geringerer Tiefe. Ein grosses Stück der Stadt soll hier in den kommenden Jahren komplett neu überbaut und umgenutzt werden. Da scheint die eine oder andere Überlegung und die Suche nach einer überzeugenden Gesamtlösung für sehr wichtig. Grundsätzlich erachtet es die Fraktion Alternative/CSP als richtig, in diesem vor allem im nördlichen Teil mit den sehr heterogen bebauten Grundstücken mit dem vorliegenden Bebauungsplan, erstens Ordnung zu schaffen und zweitens im Sinn und Geist der neuen Stadtplanung eine innerstädtische höhere Verdichtung zu erreichen. Das ganze Gebiet ist zurzeit zugegeben unternutzt, und es macht durchaus Sinn hier, innerstädtisch zu verdichten und weiteren zentrumsnahen Wohnraum zu schaffen. Was im nördlichen Teil der aus zwei hufeisenförmigen Blockrandbebauungen daherkommendem Grossprojekt auf den ersten Blick gut funktioniert, ist im südlichen Teil eher problematisch! Hier scheint die Lösung vor allem zwischen dem Teilgebiet A und B und speziell zwischen Alt und Neu nur sehr grob zu gelingen. Durch das Herausbrechen von zwei Hausteilen der aus dem Jahr 1924 stammenden Blockrandbebauung an der Baarer - und Bleichistrasse vollzieht man an dieser Einheit, welche städtebaulich immer noch sehr ansprechend wirkt und über einen wunderbaren vor Lärm geschützten begrünten Innenhofbereich verfügt, gelinde gesagt einen groben Akt der Zerstörung. Die Unterteilung in ein grosses Teilgebiet A und in ein kleineres Teilgebiet B scheint der Fraktion Alternative/CSP vor allem an dieser Stelle und aus diesem Grund falsch gewählt und aufgeteilt. Über Jahre würde hier von der Baarer- und Gubelstrasse bestens eingesehen eine hohe Brandmauer mit angedocktem Rest dieser Blockrandbebauung zugemutet. Diese Lösung ist für die Fraktion Alternative/CSP weder ästhetisch noch städtebaulich nachvollziehbar. Nur hier wäre von einer bauwilligen Partei ein zeitweiliger Verzicht und etwas Geduld gefordert und somit dem Gemeinnutz Rechnung getragen. Erstaunlich ist auch, dass in diesem Gebäude nun kostengünstige Wohnungen entstehen sollen, war doch vorher zu hören, dass entlang der Baarerstrasse gar keine Wohnungen geplant sind. Man könnte es also auch so lassen wie es heute ist. Das Potenzial für diesen speziellen Ort wurde hier bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Die Verschmelzung von Alt und Neu ist somit auf sehr brachiale Weise gelöst und wie es scheint ohne weiteren Bezug zum Rest der Stadt. Ein weiterer Mangel scheint das Hufeisen des Teilgebiets B, welches aus Gründen der noch offenen Planung und im Hinblick auf eine zukünftige Anbindung des Stadttunnels teilweise ausgeschieden wurde, zu sein. Ausgerechnet dieses ist dann gegenüber der danach sehr stark befahrenen Gubelstrasse offen. So kann man den jetzigen Zustand auch lassen. Man hat zwar mit der vorliegenden Lösung klar zwischen bauwilligen und nicht bauwilligen Parteien unterschieden. Das scheint aber nicht der alleinrichtige städtebauliche Ansatz zu sein. Der hier vorhandene Stadtteil sowie das ISOS Inventar und die bestehende Blockradbebauung von den Bau-

meistern Landis und Gysin aus dem Jahr 1924 scheinen der Fraktion Alternative/CSP viel zu wenig gewürdigt und ins Projekt miteinbezogen. Was beim Citypark, mitten in der Stadt auf vorbildliche Weise gelöst und umgesetzt wurde, wäre auch hier ein prüfenswerter und gangbarer Weg. Da wurde seinerzeit nicht radikal sondern emotional und städtebaulich rücksichtsvoll verdichtet. Aus diesen Gründen stellt die Fraktion Alternative - CSP folgenden Antrag und hofft auf die Zustimmung des GGR im Sinne einer zeitgemäss verdichteten aber noch authentischen und wiedererkennbaren Stadt Zug:

- Das Teilgebiet B ist nördlich unter Einbezug der Parzelle Nr. 519 und 520, bis zur Bleichistrasse zu erweitern.
- Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit dem Amt für Denkmalpflege eine weitergehende Unterschutzstellung der ganzen Blockrandbebauung aus dem Jahre 1924 unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Massnahmen (Erhaltungsziel B) des ISOS Inventars (schützenswerte Ortsbilder) zu prüfen und in die Wege zu leiten. Nach Vorliegen einer gemeinsamen Stellungnahme wird der GGR umgehend über das Resultat orientiert.

Manfred Pircher hat als Mitglied der BPK ebenfalls diesem Bebauungsplan zugestimmt. Manfred Pircher ist auch nicht wankelmütig geworden und vertritt daher heute noch die gleiche Meinung. Die Fraktion der SVP unterstützt die Meinung des Stadtrats und der BPK und heisst den Bebauungsplan in 1. Lesung gut. Die vorgesehenen Bauten ordnen sich städtebaulich sehr gut in die Umgebung ein. Die 30 öffentlichen Parkplätze müssen unbedingt gebaut werden, auch wenn sich die Katholische Kirchgemeinde erst im September definitiv dazu entscheidet, denn es ist dringend nötig, dass ein Ersatz für die früher bestandenen oberirdischen Parkplätze geschaffen wird.

Franz Weiss: Ein Bebauungsplan hat zum Ziel, auch eine etappenweise Erneuerung eines Gebietes zu ermöglichen. Ziel ist es, auch eine qualitätsvolle Überbauung mit einem Übergang zum Wohngebiet zu schaffen und die östlich des Bebauungsplangebiets gelegenen Wohngebiete vor Lärmimmissionen zu schützen. Aufgrund der Lärmsituation sieht der Bebauungsplan entlang der Baarerstrasse Arbeitsnutzungen, entlang der Lauriedstrasse dagegen vornehmlich Wohnnutzungen vor. Das Gebiet liegt an zentraler Lage und ist hervorragend durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Hier ist verdichtetes Bauen sinnvoll. Aufgrund dieser Voraussetzungen ist das Gebiet der Wohn- und Arbeitszone 5 zugeteilt, was der Zone mit der höchsten Ausnutzung entspricht, ausser der Kernzone. Mit der Erschliessung in eine gemeinsame Tiefgarage minimiert das Projekt die Auswirkungen des Verkehrs auf die Umgebung. Sämtliche Parkfelder werden unterirdisch angeordnet. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der BPK, der Bebauungsplan sei bezüglich einem möglichen Bau der Einstellplätze der katholischen Kirchgemeinde durch Dritte zu ergänzen. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion will den Bebauungsplan Lauried in 1. Lesung gutheissen.

Adrian Moos kann sich betreffend des Bebauungsplanes Lauried vollumfänglich dem Vorredner anschliessen und verzichtet darauf, die gleichen Ausführungen nochmals zu wiederholen. Grundsätzlich sei aber betreffend der Bebauungspläne Folgendes festgehalten: Eine sinnvolle, koordinierte und städtebaulich gute Entwicklung eines solchen Gebietes muss über einen Bebauungsplan geregelt werden. Der Bebauungsplan koordiniert die Bedürfnisse der Einzelnen und der Öffentlichkeit. Würde in diesen Bereichen kein Bebauungsplan verabschiedet, so würde wohl in absehbarer Zeit der eine oder andere Grundeigentümer seine Parzelle mit einer Neubaute und ohne Bebauungsplan überbauen. Dann wären aber der Stadt die Hände gebunden, Vorgaben betreffend Architektur, Parkierung, Erschliessung, Grünflächen etc. zu machen. Dies gilt sodann für die Abschnitte A und B. Hinsichtlich des Gedankens der Unterschutzstellung sei angefügt, dass nicht die Stadt, sondern der Kanton den betreffenden Beschluss fällt. Im Sinne der Eigentumsgarantie ist auch zu überlegen, inwieweit man bei jedem Projekt mit solchen Ideen kommen darf. Das Denkmalschutzgesetz ist ausgeklügelt und sieht vor, wie solche Objekte geschützt werden. Das soll langfristig geschehen. Im Sinne der Rechtssicherheit soll man wissen, ob das bei der eigenen Parzelle oder beim eigenen Grundstück der Fall ist. Von daher erachtet Adrian Moos es als falsch, jetzt hier den Denkmalpfleger aufs Tapet zu bringen. Wenn es wirklich eine schützenswerte Baute wäre, hätte dieser das schon viel früher selber an die Hand genommen. Von daher ist es richtig und sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Gebiet einen Bebauungsplan zu verabschieden und die zukünftige Entwicklung des Gebietes festzulegen. Ein weiteres Zuwarten würde wohl dazu führen, dass einzelne Grundeigentümer für Jahrzehnte nicht mehr in einen Bebauungsplan in das Gesamte einzubinden wären. Die Planung in diesem Gebiet ist sinnvoll. Der Bebauungsplan Lauried soll daher in 1. Lesung genehmigt werden.

Ignaz Voser möchte noch auf das Argument zurückkommen, wonach die zwei Häuser sich in einem schlechten Zustand befinden. Ignaz Voser hat sich erlaubt, bei der Papeterie Bossard als Eigentümerin eines Teils dieses Gebietes nachzufragen. Dabei wurde bestätigt, dass sie ihr Haus sehr gut unterhalten und es auch über die Jahre immer wieder renoviert hätten. Diese Eigentümer wären sehr froh, wenn das Gebäude weiterhin bestehen bleiben und darüber die nächste Generation in diesem Rat wieder debattieren könnte. Ein weiterer Hausteil dieses Gebietes wurde vor kurzem saniert und die Fassade neu gestrichen. Auch dieses Haus macht einen sehr guten Eindruck. Frühere Bewohner bestätigen auch, dass dieses Gebäude durchaus für Wohnen geeignet ist. Es ist von der CVP-Fraktion etwas scheinheilig, wenn nun der Lärmschutz angesprochen wird. Beim Areal Kistenfabrik hat die CVP-Fraktion einem Bebauungsplan zugestimmt, der dazu führte, dass jetzt mit der Indukta an einer Hauptverkehrsachse Wohnnutzung realisiert und auch nie anders geplant war. Nun beim Bebauungsplan Lauried aus Lärmschutzgründen etwas anderes zu verlangen, ist ziemlich scheinheilig.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Wenn schon, dann könnte eher dem Vorschlag der SP-Fraktion für eine Rückweisung zugestimmt werden als den vorliegenden Bebauungsplan hier nun abzuändern. Das ist schlicht nicht vorstellbar. Entweder wird der Bebau-

ungsplan bewilligt oder zurückgewiesen, damit er von Fachleuten überarbeitet werden kann. Es liegt nicht am GGR, den Bebauungsplan hier abzuändern. Der Bebauungsplan basiert auf einem Konzept über das ganze Areal. Das ermöglicht, dass die Lauriedhofstrasse verkehrsarm und die Bleichimattstrasse verkehrsfrei gemacht wird. Das darf neben der Verdichtung als weiterer positiver Aspekt für das ganze Quartier genannt werden. Wenn der Bebauungsplan in der Mitte „abgeschnitten" wird, wird die Bleichimattstrasse zur Ausfahrtsstrasse und kann daher nicht verkehrsfrei gestaltet werden. Wenn sich der Rat mit bestimmten Vorgaben dieses Bebauungsplanes nicht einverstanden erklären kann, soll er diesen zurückweisen. Es geht aber nicht an, hier im Rat neue Perimeter festzulegen und den Bebauungsplan abzuändern.

Astrid Estermann möchte als Mitglied dieses Rates und nicht in Absprache mit der Fraktion zwei Anträge vorlegen, die teilweise schon in der BPK gestellt wurden. Im Teilgebiet A bestehen zum jetzigen Zeitpunkt 87 grösstenteils preisgünstige Wohnungen. Die Bauherrschaft ist in diesem Teilgebiet mit preisgünstigem Wohnungsbau einverstanden. Das Gebiet befindet sich aber im Baubereich A6 mit einem Wohnungsanteil von 0 Prozent. Es ist daher zu befürchten, dass mit der Umsetzung des neuen Bebauungsplanes teurere Wohnungen und Büroräumlichkeiten entstehen und dadurch viel preisgünstiger Wohnungsbau verschwindet. Astrid Estermann beantragt daher, dass im südlichen Teilgebiet A der Baubereich W6 (auch entlang der Bleichistrasse) mit einem Wohnanteil von 80 % vorzusehen ist. Im nördlichen Teilgebiet A ist der Baubereich W6 entlang der ganzen Lauriedstrasse (Grundstück Nr. 2173) mit einem Wohnanteil von 80 % vorzusehen. Die Lauriedstrasse ist verkehrsberuhigt. Auch die nördliche Guthirtstrasse ist nicht allzu verkehrsbelastet und eignet sich sehr gut für Wohnungen. Heute bestehen schon sehr viele Büroflächen, und es kommen noch zahlreiche neue dazu. Der Bebauungsplan sieht im Teilgebiet A 9'627 m2 Wohnanteil und 13'814 m2 Arbeitsfläche vor. Auch zentral gelegener Wohnraum macht sehr wohl Sinn. Diese Bewohner sind froh, nahe beim Bahnhof zu wohnen und gute Verkehrserschliessungen zu haben. Für dieses Gebiet stellt Astrid Estermann folgenden Antrag: Im nördlichen Teilgebiet A ist der Baubereich W6 entlang der ganzen Lauriedstrasse (Grundstück Nr. 2173) mit einem Wohnanteil von 80 % vorzusehen.

Ignaz Voser schätzt die Arbeit und die rationale Art von Martin Spillmann, diese baulichen Themen zu besprechen sehr. Es war und ist nicht die Absicht von Ignaz Voser und der Fraktion Alternative-CSP, diesen Bebauungsplan abzuändern, sondern er soll nur richtig ausformuliert sein. Dass der Kanton ein Teilgebiet B ausgeschieden hat, macht vielleicht für den GGR nicht so viel Sinn. Ein absoluter Unsinn ist aber, dass eine bestehende Blockrandbebauung harpuniert und ihr der obere Arm abgeschnitten wird. Das Grundprinzip und die Idee des zu beratenden Bebauungsplanes war und ist die Blockrandbebauung im Norden und Süden. Die Fraktion Alternative-CSP fordert einzig die kleine und marginale Anpassung, dass das Teilgebiet B nicht eine bestehende Blockrandbebauung und ein bestehendes schönes Gebäude zerstört und zerschneidet, sondern dass dies einheitlich in den Rest des Bebauungsplanes integriert wird. Das ist

durchaus zum Vorteil der Stadt Zug. Hier ist nichts verloren. Wenn aber etwas zerschnitten wird, dann geht vieles kaputt.

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Wer erhalten möchte und somit wie Urs B. Wyss konservativ ist, hat prima vista seine Sympathie. Es gilt aber doch Einiges zu bedenken: Jede Stadt ist etwas Lebendiges, das sich ständig weiter entwickelt, ob es einem gefällt oder nicht. Ob das Resultat immer geglückt ist, spielt keine Rolle. Die Frage ist, ob die Entwicklung mit Bebauungsplänen einigermassen in eine geordnete Bahn gebracht werden kann. Dieser Bebauungsplan ist grundsätzlich der richtige Weg. Zwei Schönheitsfehler hat Urs B. Wyss trotzdem entdeckt und möchte den Stadtrat ersuchen, zumindest auf die zweite Lesung zu prüfen,

- ob entlang der Baarerstrasse nicht eine 7-geschossige Höhe errichtet werden kann. Dafür könnte entlang der Baarerstrasse ein Wohnanteil festgeschrieben werden
- dass sowohl beim nördlichen wie auch beim südlichen Blockrand durchgehend Blockrand gebaut wird. Damit erhöht man die Ausnützungsziffer auf das zulässige Mass von 2,6. Damit könnten wiederum etwas günstigere Wohnungen resultieren. Es sollte jede Möglichkeit genutzt werden, um im Rahmen des Bebauungsplanes zu vielen günstigen Wohnungen zu kommen, jedoch nicht durch Verhinderung, sondern durch Entwicklung.

Urs Bertschi: Der Vertrauensschutz spielt bei diesem Bebauungsplan und bei den Grundeigentümern noch nicht. Beim Hasenbühl war das anders. Da konnten die Grundeigentümer voll unterstützt werden, denn das war ein Schlungg. Hier kann aber jetzt noch geprüft werden, ob es im Interesse der Öffentlichkeit an diesem Standort angebracht ist, diese Häuserzeile für ein paar weitere Jahre in der Stadt Zug als identitätsstiftendes Geviert stehen zu lassen. Dieser Entscheid kann aufgrund mangelnder Grundlagen noch nicht abschliessend gefällt werden. Insofern ist es durchaus überlegenswert, ob die Diskussion über den Bebauungsplan abgelehnt und der Stadtrat beauftragt werden soll, zusammen mit der Denkmalpflege sofort gewisse Abklärungen zu treffen und schlussendlich über solide Entscheidungsgrundlagen zu verfügen. Urs Bertschi und der SP-Fraktion geht es überhaupt nicht darum, den Bebauungsplan integral zu torpedieren. Im nördlichen Teil macht diese Entwicklung durchaus Sinn. Die Argumente von Ignaz Voser bezüglich der südlichen Blockrandbebauung sind aber in der Tat nicht ganz ohne und müssten genauer überlegt werden. Das Argument von Martin Spillmann, dass die Parkierungssituation über das ganze Grundstück mit Ein- und Ausfahrt gelöst ist, muss nicht zwingend so sein. Das ganze Quartier ist heute sehr verkehrsberuhigt. Bestenfalls können an der Guthirtstrasse Ein- und Ausfahrten realisiert werden, wenn man sich zugunsten des Mieterschutzes im Süden auch zu einer Blockrandbebauung entschliesst und dort schliesst. Die Bleichistrasse ist an sich eine natürliche Grenze. Integral ist der Bebauungsplan nicht organisch gewachsen. Es stehen also nach wie vor alle Optionen offen. Es würde sich daher durchaus lohnen, noch einige Gedanken darauf zu verschwenden, bevor ohne Not vielleicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Urs Bertschi beantragt daher, die Stadt zu beauftragen, möglichst

schnell mit der kantonalen Denkmalpflege eine Übersicht zu gewinnen, ob das überhaupt schützenswert und schützbar ist. Nach Vorliegen des Berichtes soll dem GGR Bericht erstattet werden. Dieser Antrag ist als Aussetzungsantrag zu verstehen.

Karl Kobelt ist im Hinblick auf das Votum von Astrid Estermann durchaus der Meinung, dass in der ganzen Stadt Zug und in allen Segmenten Wohnraum zur Verfügung zu stellen ist. Diesbezüglich hat Karl Kobelt daher eine gewisse Sympathie für diese Anträge, denkt aber, dass sie an der falschen Stelle erfolgen. 0 Prozent Wohnraum bedeutet nicht, dass keine Wohnungen erstellt werden dürfen. 80 % Wohnraum heisst hingegen, dass 80 % Wohnungen erstellt werden müssen. Karl Kobelt plädiert für eine gewisse Flexibilität, die an diesem zentrumsnahen Ort durchaus angesagt ist. Hier ist ein idealer Ort auch für Arbeit, weshalb der Antrag von Astrid Estermann nicht zu unterstützen ist.

Patrick Steinle: Die Stadt Zug hat nicht das Problem, über zu wenig Arbeitsplätze und zu viel Wohnraum zu verfügen, sondern eher umgekehrt. Wenn ein Bebauungsplan bewilligt wird, welcher dieses Verhältnis noch verschlechtert, ist es bedenkenswert, ob nicht eine Verpflichtung zu höherem Wohnanteil eingegangen werden soll. Es ist richtig, dass 0 Prozent Wohnanteil nicht bedeutet, es dürften keine Wohnungen entstehen. Zumindest wäre aber zuhanden der zweiten Lesung vertieft zu prüfen, ob überall 80 % vorgegeben werden sollen oder ob auch eine Zwischenlösung möglich wäre.

Jürg Messmer stellt an Stadträtin Andrea Sidler Weiss folgende zwei Fragen:
- Ist das von Ignaz Voser aufgezeigte Bild mit dem schwarzen Block dazwischen in etwa richtig?
- Das Teilgebiet 2 ist als Konzept zu verstehen. Es dauert noch geraume Zeit, bis die Ausfahrt des Stadttunnels realisiert wird. Bis dahin steht möglicherweise ein völlig anderes Konzept, welches nicht mehr mit dem ursprünglichen und dem Teilgebiet A übereinstimmt. Kann Stadträtin Andrea Sidler Weiss irgendwelche Zahlen zur Verfügung stellen, wie lange damit gerechnet werden muss?

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der hintere Teil ist bereits gebaut. Ignaz Voser hat eine Fotomontage aufgezeigt. Heute wird über ein Bauvolumen diskutiert. Ein Baugesuch liegt noch nicht vor. Das ist auch der Grund, weshalb die Stadtplanung dieses Teilgebiet in den Bebauungsplan einbezogen hat. Wie dannzumal das explizite Baugesuch aussehen wird, weiss man heute noch nicht. In diesem Gebiet wird mit Sicherheit preisgünstiger Wohnungsbau erstellt. Wenn der Rat heute den Bebauungsplan in 1. Lesung verabschiedet, wird nie mehr diskutiert, ob die restlichen Bauten unter Denkmalschutz gestellt werden sollen. Der vorliegende Bebauungsplan war bei der Baudirektion bereits in der Vorprüfung und wurde auch vom Denkmalpfleger begutachtet. Es gab weder Vorbehalte noch ein Hinweis, das Gebiet sei unter Denkmalschutz zu stellen. Der vorliegende Bebauungsplan ist auch absolut nicht zynisch, sondern entspricht dem 21. Jahrhundert. Die Blockrandbebauungen entsprechen der heutigen Bauweise und sind somit auch Zeitzeugen. Diese Häuserzeile war ursprünglich am Eingang der Stadt.

Das ist sie heute nicht mehr, sondern sie befindet sich in der Innenstadt. Es geht nicht an, dass Bauten, die sich in schlechtem Zustand befinden, unter Denkmalschutz gestellt werden wollen. Es ist zu bedenken, dass diese Grundeigentümer möglicherweise gar nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um ein solches Haus auch fachgerecht und sachgerecht zu sanieren.

Abstimmung
über den Aussetzungsantrag von Urs Bertschi:
Für den Aussetzungsantrag stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 14:22 Stimmen den Aussetzungsantrag von Urs Bertschi abgelehnt hat.

Manuel Brandenberg bezieht sich auf Ziff. 6.8 des Bebauungsplantextes und beantragt namens der SVP-Fraktion die ersatzlose Streichung. Dies soll dem Eigentümer nicht vorgeschrieben werden. Wenn ein Eigentümer der Ansicht ist, dass die Bebauung attraktiver wird, wenn er Fahrradabstellplätze errichtet, soll er dies in der Freiheit des Eigentümers tun können. Manuel Brandenberg hat dies abgeklärt und Rücksprache genommen: Diese Ziffer ist nicht rechtlich vorgeschrieben, entspricht aber einem Gewohnheitsrecht, welches bei Bebauungsplänen mit diesen stereotypen Vorschriften bezüglich Fahrradabstellplätzen besteht. Dieser Entscheid soll aber dem Eigentümer überlassen werden. Wenn der Eigentümer will, soll er auch 700 Abstellplätze errichten können. Das ist eine gute Sache, darf ihm aber nicht vorgeschrieben werden.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart fasst die vorliegenden Anträge kurz zusammen:
- Antrag BPK betr Einstellplätze der Kirchgemeinde (Bestimmungen 6.1, 6.5 und 6.6).
- Antrag Manuel Brandenberg namens der SVP-Fraktion betr. Streichung der Bestimmung 6.8.
- Verschiedene Anträge zum Bebauungsplanperimeter bzw. Zugehörigkeit von Teil B und bezüglich Wohnanteil

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt vor, über die Anträge von Urs B. Wyss nicht abzustimmen, da es sich um Aufträge an den Stadtrat handelt und von diesem übernommen werden.

Abstimmung
über den Antrag der BPK, der Bebauungsplan sei bezüglich einem möglichen Bau der Einstellplätze der katholischen Kirchgemeinde durch „Dritte" zu ergänzen:
Für den Antrag der BPK stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR den Antrag der BPK mit 21:15 Stimmen gutgeheissen hat. Dies erfordert folgende Anpassungen und Zusätze:

- Ziff. 6.1: Zusätzlich sind 30 öffentliche Parkfelder zulässig. Sie dienen unter anderem als Besucherparkfelder der GS 2090 und 2215 (nördlich der Guthirtstrasse.
- Ziff. 6.5: Die Erstellungskosten für die 30 zusätzlichen öffentlichen Parkfelder gehen zu Lasten des Erstellers.
- Ziff. 6.6: Die Erstellungskosten des Rampenbauwerks sowie die Unterhaltskosten der Tiefgarage werden anteilmässig auf Grund der realisierten Parkfelder aufgeteilt.

Abstimmung
über den Antrag von Manuel Brandenberg namens der SVP-Fraktion, Ziff. 6.8 bezüglich der 500 Veloabstellplätze ersatzlos zu streichen:
Für den Antrag von Manuel Brandenberg namens der SVP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 11:24 Stimmen den Streichungsantrag von Manuel Brandenberg namens der SVP-Fraktion zu Ziff. 6.8 abgelehnt hat.

Abstimmung
über den Antrag von Ignaz Voser namens der Fraktion Alternative-CSP, lautend: Das Teilgebiet B ist nördlich unter Einbezug der Parzelle Nr. 519 und 520 bis zur Bleichistrasse zu erweitern:
Für den Antrag von Ignaz Voser namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 16:20 Stimmen den Antrag von Ignaz Voser namens der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Abstimmung
über den Antrag von Astrid Estermann, lautend: Im südlichen Teilgebiet A ist der Baubereich W6 (auch entlang der Bleichistrasse) mit einem Wohnanteil von 80 % vorzusehen:
Für den Antrag von Astrid Estermann stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen ebenfalls 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 18:19 Stimmen - durch Stichentscheid der Ratspräsidentin zugunsten der Variante Stadtrat - den Antrag von Astrid Estermann abgelehnt hat.

Abstimmung
über den Antrag von Astrid Estermann, lautend: Im nördlichen Teilgebiet A ist der Baubereich W6 entlang der ganzen Lauriedstrasse (Grundstück Nr. 2173) mit einem Wohnanteil von 80 % vorzusehen:
Für den Antrag von Astrid Estermann stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 18:19 Stimmen den Antrag von Astrid Estermann abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Bebauungsplan Lauried somit in 1. Lesung beraten ist. Neue Anträge für die 2. Lesung sind gemäss § 45 Abs. 2 GSO spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung einzureichen.

8. Bebauungsplan Gartenstadt Süd, 2. Lesung

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2069.3
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2069.4

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Plan wurde öffentlich aufgelegt und im Amtsblatt des Kantons Zug publiziert. Während der Auflagefrist sind drei Einwendungen mit diversen Anträgen eingegangen. Der Stadtrat stellt in seinem Bericht drei Anträge an den GGR, die jeweils eine Änderung gegenüber der 1. Lesung zur Folge haben. Diese betreffen das Vorsehen von drei grosskronigen Bäumen, den Verzicht auf den Fussweg zwischen der Gartenstadt und der Aabachstrasse sowie den Verzicht auf die Radwegverbindung entlang der Nordzufahrt. Die BPK stellt in ihrem Bericht den Antrag bezüglich des zusammenhängenden innen liegenden Grünraumes. Zudem wurde fristgerecht ein Antrag der Fraktion Alternative-CSP eingereicht betreffend Änderung der Geschosszahl von 6 auf 5, verbunden mit einem Eventualantrag. Neue Anträge sind heute nicht mehr möglich.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss macht keine Ausführungen zur stadträtlichen Vorlage zuhanden der 2. Lesung, sondern ersucht den GGR, die Anträge des Stadtrates entgegenzunehmen und gutzuheissen. Der fristgerecht eingereichte Antrag der Fraktion Alternative-CSP wurde vom Stadtrat beraten und er beantragt, ihn vollumfänglich abzulehnen. Der Bebauungsplan will einen gleichwertigen Strassenzug an der Nordstrasse. Das ISOS betrifft eine schützenswerte Baute. Eine Schutzzone ist hier nicht vorliegend. Sinn und Zweck des Bebauungsplanes ist auch, das Gartenstadtquartier so zu belassen und die grüne Lunge zu erhalten. Aus diesem Grund wurden die Häuser an der Strasse situiert. Laut Bauordnung könnte die Bauherrschaft einen 22 m hohen Baukörper realisieren. Man hat sich bereits auf eine reduzierte Höhe von 20 m geeinigt. Damit ist die Schmerzgrenze erreicht. Der Stadtrat ersucht daher, vollumfänglich die Anträge der Fraktion Alternative-CSP abzulehnen und seine Vorlage zu unterstützen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: In der BPK wurde ein Antrag auf Verzicht des Bebauungsplanes seitens eines Bauherrn gestellt. Da dieser aber bereits vorgängig mit der Stadt Verträge unterzeichnet hatte, ist davon auszugehen, dass es sich eher um eine Verlautbarung eines gewissen Unmuts handelt, dass es sehr lange gedauert hat, bis dieser Bebauungsplan nun endlich hier beraten und beschlossen wird. Das ist auch ein Grund, dass nun endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden und die lange Bauzeit endlich abgeschlossen wird. Ein anderer Antrag verlangte, die Gartenstadtstrasse sei in die Wohnzone WA3 einzuzonen. Das ganze Gebiet befindet sich in der WA4, weshalb es keinen Sinn macht, dieses kleine Stück der WA3 zuzuzonen, weshalb die BPK den Vorschlägen des Stadtrates einstimmig gefolgt ist. Es gab auch in der BPK schon Anträge auf eine Reduktion von 6 auf 5 Geschosse. Die mit einer normalen Arealbebauung erreichbare Höhe wurde bereits reduziert. Daher gibt es nach Meinung der nicht ganz einstimmigen BPK keinen Grund für eine Änderung. Die Erweiterung des Gartenberei-

ches in Richtung Süden war in der BPK relativ deutlich. Ein Antrag der BPK verlangt, dass der zusammenhängende Gartenbereich visuell nicht durch Hecken und Zäune unterteilt werden dürfe. Bezüglich der grosskronigen Bäume ist die BPK möglicherweise falsch verstanden worden, ist doch die Mehrheit der Auffassung, dass grosskronige Bäume in der Innenstadt und im Zentrum nichts zu suchen haben. Solche Bäume werden früher oder später zurückgeschnitten und zerstümmelt. Deshalb war die BPK gegen eine entsprechende Festschreibung im Bebauungsplan. Wenn die Bauherrschaft der Auffassung ist, solche Bäume pflanzen zu wollen, ist das eine andere Sache. Im Bebauungsplan war vorgeschrieben, dass diese Bäume gepflanzt werden müssen. Das hat die BPK gestrichen. Die zurzeit geltende Kann-Situation lässt es dem Bauherrn offen, diese Bäume zu pflanzen. Damit ist die BPK einverstanden. An der Nordgrenze des Grundstücks war in der 1. Lesung ein Fussweg geplant. Für die 2. Lesung ist dieser gestrichen worden, nicht zuletzt wegen der vehementen Opposition der Eigentümer, Bauherrschaften und nächsten Anwohner. Diese Diskussion wurde in der Kommission relativ divergent geführt. Es geht nicht nur darum, ob die einzelnen Bewohner schneller auf dem Bahnhof sind oder nicht, sondern es gibt einen Trampelweg vom Hertizentrum über die Fussballplätze, durch das westliche Hertigebiet über dieses Areal. Dieser Fussweg ist in den Augen gewisser Mitglieder der BPK ein wichtiger Punkt und kann unterstützt werden. Die BPK hat darüber mit 4:4 Stimmen unentschieden gestimmt und überlässt den Entscheid dem GGR. Der Verbund der Tiefgarage wurde von der BPK aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Wichtig erscheint, dass in diesem Gebiet so viele Leitungen bestehen, dass es weder technisch machbar noch finanziell tragbar wäre. Die Verlegung des Fussgänger- und Velodurchganges wurde ebenfalls von der BPK einstimmig abgelehnt. Die BPK kam schlussendlich zum Schluss, den Anträgen des Stadtrates zu folgen, jedoch mit der Ergänzung, dass diese Grünfläche nicht durch irgendwelche Büsche unterteilt werden soll. Ansonsten hat die BPK den Bebauungsplan gutgeheissen.

Karl Kobelt spricht für Stefan Moos, welcher die Sitzung früher verlassen musste: Die FDP-Fraktion unterstützt nach wie vor einhellig den Bebauungsplan Gartenstadt-Süd. In vielen Diskussionen wurde unterschwellig von Gewinnmaximierung gesprochen. Das trifft in diesem Fall definitiv nicht zu. Die Feldheim AG plante schon vor Jahren ein Projekt in Regelbauweise. Sie wurde dann von der Stadt, die einen Bebauungsplan forderte und vom Kanton unterstützt wurde, zurückgepfiffen. Dieser Bebauungsplan ist gewissermassen auferzwungen. Dennoch hält ihn die FDP-Fraktion zur heutigen Stunde aufgrund des richtigen Ortes, wo er zu liegen kommt, durchaus für adäquat. Einzuräumen ist jedoch, dass ohne Bebauungsplan schon vor Jahren dort gebaut hätte werden können. Wäre das geschehen, hätten Planungskosten in sechsstelliger Höhe vermieden können. Es hätten frühzeitig Wohnungen gebaut und bezogen werden können. Das ist auch zu berücksichtigen. Es ist also wichtig, dass dieser Bebauungsplan nun verabschiedet wird. Die FDP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich den Anträgen des Stadtrates und der BPK zu, allerdings mit zwei Ausnahmen: Gegen einen öffentlichen Fussweg durch das Areal des Bebauungsplanes wehrt sich die FDP-Fraktion und folgt somit nicht der 4:4 Entscheidung der BPK, sondern stellt sich grossmehrheitlich dagegen. Die aufge-

zeigte Folie zeigt die Situation des Bebauungsplanes und der angrenzenden Liegenschaften. Die Folie zeigt, dass Fusswegverbindungen bei weitem nicht so lebenswichtig sind, wie gewisse Einsprechende glauben machen wollen. Nachbarn können auch ohne diese besagte Fusswegverbindung rasch an die Bushaltestelle Gartenstadt gelangen über den Fliederweg beispielsweise oder den Nelkenweg. Der Weg würde sich nicht verkürzen durch diesen Fussweg. Zudem ist einzuräumen, dass auch Leute, die nicht der Bauherrschaft angehören, hier Einsprache gegen diesen Fussweg gemacht haben. Zudem hält es die FDP-Fraktion als ein falsches Zeichen, wenn Gewohnheitsrecht, wie es jetzt zugegebenermassen herrscht, bestraft wird und nachher, wenn Eigentümer bauen, dieser Fussweg auf Dauer, Zeit und Ewigkeit auferlegt und aufgezwungen wird. Die zweite Ausnahme, welche die FDP-Fraktion macht, ist der Ergänzungsantrag der BPK zu Ziff. 4.2, Zitat: Der mit GS 325 zusammenhängende Gartenbereich darf visuell nicht durch Hecken und Zäune unterteilt werden (Zitatende). Die FDP-Fraktion meint, diese Formulierung sei schwammig, gewissermassen Juristenfutter, und unnötig. Es handelt sich hier um den Gartenbereich. Der Eigentümerschaft soll nicht vorgeschrieben werden, hier keine Hecken und Zäune machen zu dürfen. Hecken und Zäune sind keine Bäume. Grün auf Grün ist immer noch eine Grünzone. Im Weiteren lehnt die FDP-Fraktion die Anträge der Fraktion Alternative-CSP ab, wonach die Gebäudegeschosszahl reduziert werden soll. Die Eigentümerschaft hat die Gebäudehöhe bereits reduziert. Damit ist dem Genüge getan. Auch der Eventualantrag wird von der FDP-Fraktion abgelehnt. Karl Kobelt fasst zusammen: Die FDP-Fraktion sagt Nein zu einem öffentlichen Weg durch das zu bebauende Gebiet, sie sagt Nein zum Antrag der BPK, wonach Hecken und Zäune in diesem Grünbereich auszuschliessen seien, sie sagt Nein zu den Anträgen der Fraktion Alternative-CSP zur Reduktion der Gebäudehöhe. In diesem Sinne folgt die FDP-Fraktion voll und ganz dem Bebauungsplan und den Anträgen des Stadtrates.

Manfred Pircher: Die Fraktion der SVP unterstützt die Meinung des Stadtrates und heisst den Bebauungsplan in 2. Lesung gut. Die Baute wurde in ihrem Volumen in der Höhe und Länge schon eingeschränkt und so geplant, dass sie möglichst nahe an die Strasse der Nordzufahrt zu stehen kommt. Nun wollen einige Exponenten das Volumen noch mehr einschränken. Diesen Antrag lehnt die SVP mit Nachdruck ab. Auch eine Fussgängerverbindung auf diesem Gelände lehnt die SVP kategorisch ab, da der Eigentümer ausdrücklich diesen Fussweg nicht will. Zudem war nie ein Fussweg eingetragen. Zwar benützten die Fussgänger diesen Pfad ohne Bewilligung der Eigentümer, aber mit dem Neubau ist auch eine neue Situation entstanden, wo die Bewohner auch nicht wollen, dass ihnen dauernd Leute vor oder durch ihren Garten spazieren. Die Erschliessung laut dem Stadtplaner von Fusswegen rund um dieses Quartier ist sehr gut, und es braucht nicht noch einen. Das Eigentum ist zu respektieren, findet die SVP-Fraktion.

Martina Arnold hat mit grossem Interesse das Protokoll und den Bericht der BPK gelesen, da sie an deren Sitzung vom 15. Juni leider nicht teilnehmen konnte. Nun, nach der 1. Lesung dieses Bebauungsplanes sind einige, teilweise kontroverse Einwendungen von Anwohnern und Grundeigentümern eingegangen. Die Stellungnahme des Stadtra-

tes zu den einzelnen Einwendungen deckt sich mit der Mehrheit der Meinung der BPK. Die CVP-Fraktion freut dies, ist sie doch einstimmig mit allen Stadtratsanträgen einverstanden. Insbesondere begrüsst die CVP-Fraktion den Verzicht auf den Fussweg zwischen Gartenstadt- und Aabachstrasse. Es ist nicht einzusehen, weshalb hier ein neuer weiterer Fussweg über private Grundstücke erstellt werden soll. Das wäre ein Eingriff ins Privateigentum. Die Stadt müsste den betroffenen Landanteil für diesen zusätzlichen Fussweg erwerben. Das geht der CVP-Fraktion zu weit. Im Gartenstadtquartier gibt es bereits heute ein dichtes Fusswegnetz. All diese Wege werden im Bebauungsplan aufgenommen und weitergeführt. Zudem sind diese Wege zur Bushaltestelle Gartenstadt alle um einige Meter kürzer als der von einigen Nachbarn zusätzlich gewünschte Fussweg. Nun noch zum Antrag der Fraktion Alternative-CSP, die Gebäude von 6 auf 5 Geschosse zu reduzieren: Wie der Stadtrat und die Mehrheit der BPK lehnt die CVP-Fraktion diese Forderung einstimmig ab. Die Gebäudehöhe auf dem GS 330 wurde bereits um 2 m reduziert und dies gegenüber den Vorgaben der Bauordnung. Auch dem Eventualantrag, Reduktion der Gebäudehöhe von 20 m auf 19 m, kann die CVP-Fraktion ebenfalls nicht zustimmen. Gewerbegeschosse brauchen nun mal höhere Räume. Das ist gesetzlich vorgeschrieben. Will man denn das Zuger Gewerbe aus unserer Stadt vertreiben und hier nur noch Wohnungen bauen? Das kann wohl auch nicht die Meinung der Alternativen/CSP sein. Martina Arnold ersucht daher namens der CVP-Fraktion, diese beiden Anträge abzulehnen, damit auf diesem Areal endlich gebaut werden kann.

Patrick Steinle ist als Anwohner des Bebauungsplanperimeters von diesem Geschäft persönlich betroffen und trat deshalb bei der 1. Lesung in den Ausstand. Allerdings wurde er vom städtischen Rechtsdienst belehrt, dass er beide Ausstandskriterien nach § 15, Absatz 1 der Gemeindeordnung nicht erfüllt: Patrick Steinle sei als Nachbar nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar betroffen, und als einer von etwa 50 Anwohnern auch nicht in besonderem Mass. Ausserdem sei die Ausstandspflicht für ein Parlamentsmitglied enger zu fassen als in der Exekutive, da es ja gerade Aufgabe des Parlaments sei, verschiedene Interessen- und Bevölkerungsgruppen zu vertreten. Die Fraktion Alternative-CSP war daraufhin der Ansicht, Patrick Steinle solle kein Präjudiz für eine extensive Auslegung der Ausstandsregelung schaffen, sich an die Auskunft des Rechtsdiensts halten und hier als Fraktionssprecher walten. Der GGR hat den Antrag der Fraktion Alternative-CSP zum Bebauungsplan vorliegen, samt Begründung. Darauf will Patrick Steinle nicht näher eingehen. Die Fraktion Alternative-CSP hat, wie gelesen werden konnte, Bedenken, ob der vorliegende Bebauungsplan auch rechtlich durchsetzbar ist. Das wäre nicht so schlimm, sie wäre durchaus bereit, etwas zu riskieren – wenn sie inhaltlich wirklich davon überzeugt wäre. Dies ist aber nicht der Fall, im Gegenteil. Nach Ansicht der Fraktion Alternative-CSP lässt der Bebauungsplan ein zu grosses Volumen zu und passt dadurch zur kleinteiligen Gartenstadt wie eine Faust aufs Auge. Der Bebauungsplan Gartenstadt Süd weist bedenkliche und bedenkenswerte Parallelen zum Bau des Haus Zentrum Anfangs der 60er Jahre auf. Damals erkannten erst wenige den historischen Wert und die architektonische Qualität der mittelalterlichen Altstädte. Gerade in Architektenkreisen war die Meinung weit verbreitet, diese

gehörten abgerissen und durch moderne, rationelle und funktionelle Bauten ersetzt. Inzwischen haben sowohl Architekten als auch die Allgemeinheit die Schutzwürdigkeit historischer Altstädte erkannt und entsprechend, in Zug etwa mit dem Altstadtreglement, darauf reagiert. Das Bewusstsein, dass auch jüngere Bauten und Stadtteile schützenswert sein können, scheint leider, ähnlich wie in den 60er Jahren für die Altstadt, noch kaum über Fachkreise hinausgekommen zu sein. Gartenstädte - damit wagt Patrick Steinle einen kleinen architekturhistorischen Exkurs - als planmässig angelegte, häufig durch Baugenossenschaften erstellte Siedlungen mit grosszügigen Grünflächen, die auch wirtschaftlich schlechter gestellten Bevölkerungsschichten hygienisch einwandfreie Wohnverhältnisse mit viel Licht und Luft bieten sollten, sind typische Zeitzeugen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Zuger Gartenstadt ist bisher sehr gut erhalten und mit ihrer Mischung von Genossenschaftsbauten, Reihenhäusern und später dazugekommenen Ein- und Mehrfamilienhäusern sehr lebendig. Patrick Steinle will nicht behaupten, sie sei einzigartig und einmalig - es gibt weltweit viele Gartenstadt-Siedlungen. Genauso, wie es weltweit viele schöne mittelalterliche Altstädte gibt. Hier in Zug gibt es eine, es gibt auch nur eine Gartenstadt, und es sollte beiden Sorge getragen werden. Man stelle sich mal die Reaktion vor, wenn dieser Baukörper nicht in der Gartenstadt, sondern an der Zeughausgasse geplant würde. Die Experten des Inventars der schützenswerten Ortsbilder stufen die Gartenstadt als gleich erhaltenswert ein wie die Altstadt und fordern den Erhalt der Bausubstanz. Das ist die Heimatschutz-Sicht. Die Fraktion Alternative-CSP ist sich bewusst, dass es auch die Sicht des haushälterischen Umgangs mit Boden gibt, die Sicht der Gestaltung des Strassenraums der Nordzufahrt, und ausserdem wird mit der Prämisse Substanzerhalt auch die energetische Sanierung schwierig oder zumindest sehr kostspielig, auch dies ein Problem, das die Gartenstadt mit der Altstadt teilt. Um diese Anliegen angemessen berücksichtigen zu können, ist die Fraktion Alternative-CSP bereit, das Ziel zwei Stufen tiefer zu setzen: Das wäre der Erhalt des Quartiercharakters. Doch auch dieses Ziel wird mit dem Bebauungsplan in der vorliegenden Form verfehlt. Wie das Haus Zentrum, das die ganze Umgebung des Hirschenplatzes dominiert und ihr den Altstadt-Charme raubt, würde auch der Bebauungsplan Gartenstadt Süd weit mehr als nur die drei bestehenden Gebäude betreffen, (darunter den im ISOS speziell erwähnten eingeschossigen Gewerbebau) sondern durch seine Höhe den ganzen südlichen Quartierteil. Zusammen mit der Feldhof-Überbauung und dem langen roten Block an der Nordstrasse wird das ganze Quartier auf 3 Seiten eingekesselt und verliert damit viel von seiner Atmosphäre. Um den massiven Eingriff auf ein erträgliches Mass abzumildern schlägt die Fraktion Alternative-CSP vor, den Baukörper auf 5 Geschosse zu begrenzen. Das käme auch den zukünftigen Bewohnern zu gute. Deren eigene Grünzone, die so sorgfältig definiert wird, wird sonst nicht nur 3 Monate, sondern den Grossteil des Jahres im eigenen Schatten liegen. Patrick Steinle geht nun noch kurz auf das Wegrecht entlang der nördlichen Perimeter-Grenze ein, das der Stadtrat wieder streichen will. Patrick Steinle hat sämtliche bei mir noch vorhandenen Bebauungspläne der letzten Legislatur durchgesehen. Ausnahmslos alle enthielten Wegrechte zu Gunsten der Öffentlichkeit. Das scheint ein eigentliches Markenzeichen eines Bebauungsplans zu sein. Wenn der GGR jetzt dem Stadtrat folgt und dieses Wegrecht wieder kippt, verhilft er dem Bebauungsplan Gartenstadt Süd zur unrühmlichen

Besonderheit, der einzige Bebauungsplan zu sein, der eine Verschlechterung der bestehenden Erschliessungssituation bringt: Aus einer bisher öffentlichen Strasse, wo jeder sich inklusive Gefährt aufhalten kann solange und wann er will, würde ein blosses Wegrecht auf privatem Grund. Damit würde der Bebauungsplan definitiv zum blossen Instrument der Sicherung einer erhöhten Ausnutzung, die über den ordentlichen Weg als Arealüberbauung kaum erreichbar wäre. Das Bewusstsein um die Qualität der Gartenstadt ist in der Öffentlichkeit noch nicht weit entwickelt. Patrick Steinle hofft sehr, dass es hier im Rat weiter ist, ist es doch dessen Aufgabe, vorauszudenken. Will sich der Rat dem Vorwurf aussetzen, aus den Fehlern der Vergangenheit nichts gelernt zu haben, und einen zweiten "Fall Hirschen" geschaffen zu haben?

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Vergleich mit dem Haus Zentrum hat überhaupt nichts mit dem vorliegenden Bebauungsplan zu tun. Weitere Erläuterungen dazu erübrigen sich somit. Auch der Stadtrat will das Gartenstadtquartier mit all seinen Qualitäten erhalten. Der Stadtrat wollte aber nie, dass um das Gartenstadtquartier Lärmschutzwände erstellt werden. Das ISOS-geschützte Gartenstadtquartier fängt nach diesem Bauvolumen, das eine natürliche Lärmschutzwand darstellt, an. Das vorliegende Projekt löst viele Probleme. Der Grünraum bleibt erhalten, und es werden sowohl Wohnraum geschaffen wie auch Arbeitsplätze erhalten. Auf einer Höhe von 19 m könnten allenfalls 5 Geschosse gebaut werden. Die Gewerbegeschosse gehen von einer Höhe von 4,5 m, die übrigen von einer solchen von 2,8 m aus. Auch die Bewohner hier möchten gerne eine gute und angenehme Wohnhygiene, aber auch Licht und Schatten. Mit dem vorliegenden Projekt, das bereits Jahre gedauert hat, sind beide Bauherren einverstanden. Es wurden bereits viele Kompromisse eingegangen. Stadträtin Andrea Sidler Weiss ist froh, dass die Mehrheit des GGR die Meinung des Stadtrates unterstützt. Es sei auch nochmals daran erinnert, dass laut Bauordnung in Einzelbauweise auf eine Höhe von 22 m und mit einem Grenzabstand von 6 m gebaut werden könnte. Wenn alle Stricke reissen, dann ist zu befürchten, dass die Bauherrschaft ein entsprechendes Gesuch einreicht. Dieses müsste laut Baugesetz auch vom Stadtrat bewilligt werden. Ein Anwohner, der nicht von der Bebauung betroffen ist, wehrt sich zudem vehement gegen diesen öffentlichen Fussweg. Aufgrund all dieser Überlegungen ersucht Stadträtin Andrea Sidler Weiss, realistisch zu bleiben und den Bebauungsplan zu unterstützen. Es gilt zu berücksichtigen, dass 50 sich wehrende Bewohner einer Einwohnerzahl von 26'000 in der Stadt Zug gegenüber zu stellen sind.

Franz Akermann ist ob der Argumentation von Patrick Steinle sehr erfreut. Der Antrag der Fraktion Alternative-CSP wurde zur 2. Lesung schriftlich eingereicht. Gestützt auf § 55a Ziffer 2 der GSO, wonach Anträge, die mit neuen Anträgen zusammenhängen, ohne Beachtung dieser Frist auch noch anlässlich der zweiten Beratung gestellt werden können, stellt Franz Akermann namens der SP-Fraktion nun folgenden Antrag: Der Bebauungsplan ist wie folgt anzupassen: Änderungen der Baubereiche im östlichen Teil des Bebauungsplan-Gebietes unter Beibehaltung einer Nutzung entsprechend WA3 wie im Zonenplan 2009 aufgeführt und vom GGR am 7. April 2010 beschlossen. Dieser Antrag basiert ebenso wie jener der Alternativen-CSP auf einer Änderung der Baubereiche

und somit des Erscheinungsbildes. Statt oben, will die SP-Fraktion den schwerfälligen 100 m Riegel seitlich kappen. Der notwendige Zusammenhang ist gegeben. Im Detail: Rücksichtnahme auf die ISOS-unterstellte Gartenstadt inkl. Schattenwurf: Die an der stark befahrenen Nordstrasse geplante 6geschossige Strassenrandbebauung mit Innenhof ist strassenseitig im Zusammenhang mit den südlich und östlich angrenzenden Bebauungen vertretbar. Kritischer ist dies aus Sicht der nördlich angrenzenden kleinkernigen Gartenstadt, welche südseitig neu mit einem sehr dominanten 6 Stockwerke hohen und rund 100 m breiten Riegel begrenzt werden soll. Eine sehr wirkungsvolle Verbesserung ist der geforderte schmälere Riegel. Es braucht für die Anwohner (frei nach Wilhelm Busch) „Zwischenraum hindurch zu schauen". Das gilt umgekehrt auch für die Sonne. Sie guckt eben durch den Zwischenraum auch gerne rein und verringert den Schattenwurf. Die vom Kanton geforderte Beibehaltung von WA3 im östlichen Teil ist hier klar zielführend und damit zu unterstützen. Für den Lärmschutz würden zudem 5 m bei Weitem reichen. Da braucht es nicht hohe Bauten. Planungssicherheit: Den Erläuterungen zum Antrag des Stadtrats zuhanden des GGR vom 29. Januar 2010 ist zu entnehmen (Zitat): „Die Baudirektion lehnt in ihrem Vorprüfungsbericht vom 26. Januar 2010 - vor gerademal 7 Monaten - die beabsichtigte Zonenplanänderung wegen mangelnder Planbeständigkeit ab. Der Vorbehalt der Nichteinhaltung des Zonencharakters bleibt erhalten." (Zitatende). Heute war zu hören, dass zwischenzeitlich der Kanton die Spielregeln geändert haben soll und die Planungssicherheit neustens nicht die WA3, sondern die vor 7 Monaten neue WA4 bedeute. Offensichtlich wurden hier die Spielregeln zwischen 1. und 2. Lesung geändert. Erfreulich ist für die SP-Fraktion, dass die von ihr schon in der 1. Lesung geforderten grosskronigen Bäume als Stufung zwischen den Gartenstadthäusern und dem neu zu erstellenden Riegel sogar bei der sonst eher dem Beton verpflichteten BPK Zustimmung gefunden hat. Die SP-Fraktion kann der Festsetzung des Bebauungsplanes und der Zonenplanänderung unter der genannten Auflage zustimmen.

Patrick Steinle berichtigt, dass er nicht von 50 Anwohnern gesprochen hat, die gegen den Bebauungsplan seien, sondern um 50 Direktanwohner. Der Einsprecher gegen das Wegrecht gehört nicht zu den Anwohnern. Es handelt sich um einen nicht hier wohnenden Stockwerkeigentümer, welcher vor einigen Jahren der Feldheim Zug AG das Fahrwegrecht auf seinem Grundstück gewährt hatte, was nun zur Folge hat, dass der Parkplatz über sein Grundstück erschlossen werden kann. Stadträtin Andrea Sidler Weiss hat festgehalten, dieser Bebauungsplanperimeter liege nicht im vom ISOS als mit Erhaltungsziel A klassierten Gebiet. Es geht dabei um das Gebiet 15. Das Gebiet gehört aber sehr wohl dazu. Sogar die eingeschossige Gewerbebaute wird speziell im Inventar als Musterbeispiel erwähnt. Patrick Steinle betont, dass die Fraktion Alternative-CSP keine Fundamentalopposition betreibt. Die Anträge zeigen, dass sie nicht so gefasst sind, damit sie in Bausch und Bogen verworfen werden müssen. Es ist also zu differenzieren. Wenn aber Patrick Steinle gefragt würde, ob er lieber einen 20 m hohen Block oder eine 3 - 4 m hohe Lärmschutzwand möchte, würde er sich doch für Letzteres entscheiden.

Philip C. Brunner stellt den Ordnungsantrag, dass nun über diese Anträge abgestimmt wird.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit dieser Ordnungsantrag stillschweigend beschlossen ist.

Abstimmung
über den Antrag des Stadtrates - unterstützt durch die BPK -, 3 grosskronige Bäume vorzusehen:
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 11:20 Stimmen den Antrag des Stadtrates abgelehnt hat.

Abstimmung
über den Antrag des Stadtrates bezüglich Verzicht auf den Fussweg zwischen Nordstrasse und Aabachstrasse:
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 19:17 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Somit wird auf den Fussweg zwischen Nordstrasse und Aabachstrasse verzichtet.

Abstimmung
über den Antrag des Stadtrates, es sei auf die Radwegverbindung entlang der Nordzufahrt zu verzichten:
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 20:14 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Somit wird auf die Radwegverbindung entlang der Nordzufahrt verzichtet.

Abstimmung
über den Antrag der BPK, Ziff. 4.2 wie folgt zu ergänzen: Der mit Grundstück 325 zusammenhängende Gartenbereich darf visuell nicht durch Hecken und Zäune unterteilt werden:
Für den Antrag der BPK stimmen 9 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 9:18 Stimmen den Antrag der BPK abgelehnt hat.

Abstimmung
über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP, den Bebauungsplan wie folgt anzupassen: Änderung der Baubereiche mit maximal 6 Geschossen auf maximal 5 Geschosse und maximale Höhe 438 m ü.M.:
Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 15:21 Stimmen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Abstimmung
über den Eventualantrag der Fraktion Alternative-CSP, die Bestimmung 2.5 wie folgt zu ändern: Die Höhe Oberkante Dach sei beim Baubereich von 441 auf 440 m zu senken, also eine Reduktion von 20 auf 19 m Bauhöhe:
Für den Eventualantrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 15:21 Stimmen den Eventualantrag der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Abstimmung
über den Antrag der SP-Fraktion, den Bebauungsplan wie folgt anzupassen: Änderung der Baubereiche im östlichen Teil des Bebauungsplangebietes unter Beibehaltung einer Nutzung von WA3 wie im Zonenplan 2009 aufgeführt und vom Grossen Gemeinderat am 7. April 2010 beschlossen:
Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 15:20 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 21:15 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Stefan Hodel beantragt gemäss § 63 GSO die Unterstellung unter die Urnenabstimmung.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Unterstellung des Beschlusses unter das Behördenreferendum erfordert die Zustimmung von mindestens 14 Ratsmitgliedern.

Abstimmung
über den Antrag von Stefan Hodel, den Beschluss der Urnenabstimmung zu unterstellen:
Für den Antrag von Stefan Hodel stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass mit 17 Jastimmen das notwendige Quorum von 14 Stimmen erreicht und somit das Behördenreferendum zustande gekommen ist.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1532
betreffend Bebauungsplan Gartenstadt Süd, Plan Nr. 7078, Zonenplanänderung Gartenstadt Süd, Plan Nr. 7253

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2069 vom 1. Dezember 2009 und Nr. 2069.3 vom 1. Juni 2010:

1. Der Bebauungsplan Gartenstadt Süd, Plan Nr. 7078, wird festgesetzt.

2. Die Zonenplanänderung, Plan Nr. 7253, wird festgesetzt.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

4. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 PBG beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

9. Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten; Kreditbegehren

Dieses Traktandum wird aufgrund der fortschrittenen Zeit auf die nächste Ratssitzung verschoben.

11. Mitteilungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Anmeldungen zum Gemeinderats-Ausflug vom nächsten Sonntag sind nach der Sitzung noch bei Stadtschreiber Arthur Cantieni möglich.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Es liegt eine Voranzeige der Freiwilligen Feuerwehr für einen VIP-Anlass mit der Victorinox vor. Er findet am 28. September 2010 im Anschluss an die nächste GGR-Sitzung statt. Es stellt sich nun die Frage, ob das Interesse an einer Teilnahme an diesem Anlass überhaupt besteht. Entsprechend müsste der Beginn der Sitzung angepasst werden.
Der Plauschhockey-Match wird am 1. September 2010 stattfinden. Das Aufgebot mit genauen Angaben wird per Mail erfolgen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 28. September 2010, 16.00 Uhr

Manuel Brandenberg: Stadtrat Hans Christen hat die Sitzung heute früher verlassen. Hat er sich bei der Kanzlei entschuldigt? Was ist der Grund dafür?

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Stadtrat Hans Christen hat sich nicht bei der Stadtkanzlei, sondern beim Stadtpräsidenten entschuldigt.

Stadtpräsident Dolfi Müller hat kein Verständnis für diese Frage und möchte sie auch nicht beantworten.

Stadtrat Andreas Bossard: Stadtrat Hans Christen verliess die Sitzung aufgrund einer anderen beruflichen Verpflichtung frühzeitig.

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber